

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mk. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1885 unter Nr. 746.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 3 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Das Arbeiterschutzgesetz.

Wie uns mitgeteilt wird, soll der unter dem Namen Arbeiterschutzgesetz bekannte Antrag der Abgeordneten der Arbeiterpartei im Reichstage wieder eingebracht werden; ob in der alten Form oder mit Abänderungen, steht zur Zeit noch nicht fest. Die Hauptforderung des Entwurfs wird nach diesmal der Normal-, oder wenn man lieber so will, der Maximalarbeitszeit sein.

In Bezug auf die Debatten, die jüngst innerhalb der Arbeiterpartei über die Bedeutung und den Werth des Normalarbeitszeitgesetzes gepflogen worden sind, ist unsere Anschauung einfach die: Man soll den Normalarbeitszeitgesetz weder überschätzen noch unterschätzen. Unseres Erachtens ist in solchen Fällen keine positive Sozialismus enthalten. Das braucht indessen nicht erst besonders betont zu werden, wie es in jüngster Zeit geschehen ist, denn darüber war sich schwerlich irgend Jemand im Unklaren. Wir betrachten einen zweckentsprechenden Normalarbeitszeitgesetz als die einzig richtige Grundlage einer zeitgemäßen Fabrikgesetzgebung. Von dieser Institution etwa zu erwarten, daß sie eine gesellschaftliche Umgestaltung bewirken werde, davon sind wir so weit entfernt, wie Jedermann. Aber ein zweckmäßiger Normalarbeitszeitgesetz würde zunächst der übermäßigen Ausnutzung der Arbeitskräfte Schranken setzen; er würde eventuell eine Steigerung der Arbeitslöhne, resp. eine vermehrte Nachfrage nach Arbeitskräften bewirken, und schließlich würde er den Arbeitern Zeit gewähren zur Ausbildung ihres Geistes und zur Erholung ihres Körpers. Die letztere wohlthätige Wirkung für Geist und Körper ist vielleicht die bedeutendste Eigenschaft des Normalarbeitszeitgesetzes.

Wenn wir die Frage aufwerfen: Wie werden sich Reichstag und Regierung zum Arbeiterschutzgesetz stellen? so ist darauf auch bald die Antwort gegeben. Man wird sich auch diesmal dagegen sträuben und für die Vertreter der Arbeiterpartei sowie für die aufgestellten Arbeiter selbst wird von Neuem die Aufgabe ermahnen, die öffentliche Meinung so viel als möglich für den Entwurf zu gewinnen, damit schließlich auch das Parlament sich zu der Ansicht bekehren muß, daß die Forderung, resp. Einführung des Normalarbeitszeitgesetzes im öffentlichen Interesse liegt.

Die Haltung der Regierung läßt sich erkennen aus der Frage bezüglich der Abschaffung der Sonntagsarbeit, welche Forderung bekanntlich auch im Arbeiterschutzgesetz enthalten ist. Mit vielem Lärm ist eine Enquete in Szene gesetzt worden, über deren Resultate man nichts Bestimmtes erfährt. Schließlich aber wird mitgeteilt, die Regierung wolle bezüglich der Abschaffung der Sonntagsarbeit keine Vorlage machen. Das ist ein mehr als

mageres Resultat nach so viel Reden, Diskussionen, Zeitungs-Artikeln und amtlichen Untersuchungen. Gegenüber all diesen ungünstigen Umständen ist in der That die öffentliche Meinung die einzige kräftige Stütze. Daß das Arbeiterschutzgesetz in der öffentlichen Meinung täglich gewinnt, brauchen wir für den, der sich in der Arbeiterbewegung nur einigermaßen umgesehen hat, nicht erst nachzuweisen. Wie sehr das Arbeiterschutzgesetz auch in Kreisen, die außerhalb der Arbeiterbewegung stehen, an Sympathie für sich gewonnen hat, beweist u. A. auch eine soeben erschienene kleine Schrift von Dr. Max Duard, welche die Arbeiterschutzgesetzgebung im Deutschen Reich behandelt. Der Verfasser erklärt, daß er keiner Partei angehöre und seine Ausführungen werden dadurch nicht weniger interessant. Er wendet sich scharf dagegen, daß man einzelne Theile des Entwurfs als „Utopisterei“ bezeichnet und sagt mit Recht von dem Entwurf, er sei eigentlich nichts Anderes, als „eine neue, reich gegliederte Organisation der Ueberwachung der Arbeit, die den Arbeitern das nöthige Stück Mitverwaltung und Mitbestimmung sichert, das sie in Angelegenheiten, die sie doch mindestens zur großen Hälfte betreffen, beanspruchen können.“ Und dann fährt Dr. Duard, nachdem er die Zweckmäßigkeit dieser Organisation zur Ueberwachung der Arbeit hervorgehoben, fort:

„Deshalb hat es keine einzige Partei auch nur im Entferntesten versuchen können, diesem Gebäude ein anderes, besseres gegenüberzustellen; die übrigens wenig zahlreichen Entwürfe der Nichtarbeiterparteien kennzeichnen sich stets als Kleinigkeitsträumerien und Nörgereien, denen der große mächtige Gedanke, der die vorgeschlagene Organisation beherrscht, fremdgeblichen ist.“

Soweit ein Mann, der, da er zu keiner Partei gehört, in dieser Angelegenheit auf Unparteilichkeit Anspruch machen kann.

Allerdings ist es heute Mode geworden, vom „Schutz der Arbeiter“ zu sprechen, allein leider ist es bei den herrschenden Parteien auch Mode, nur zu schwagen und nichts zu thun. Die Konservativen, die Nationalliberalen, die Ultramontanen und die Freisinnigen haben sich um die Bitte in Phrasen vom „armen Mann“ ergangen, aber zu seinen Gunsten gethan hat von ihnen Niemand etwas und nur die Ultramontanen haben zu demagogischen Zwecken einige vage und gänzlich ungenügende Vorschläge gemacht. Es sieht aus, als ob, wenn es auf diese Herren anläme,

*) Das sehr lesenswerthe Schriftchen ist beiteilt: Die Arbeiterschutz-Gesetzgebung im Deutschen Reich. Eine sozialpolitische Studie für die weitesten Kreise von Dr. Max Duard. Verlag von J. G. B. Metz (Stuttgart 1885).

ber vierzehnstündige Arbeitstag zum Normalarbeitszeitgesetz erhoben werden würde.

Die Zeitverhältnisse drängen gebieterisch nach einer zeitgemäßen Fabrikgesetzgebung. Wir sind auch überzeugt, daß sich schließlich die arbeitenden Klassen in Deutschland voll und ganz diesem Verlangen anschließen und dann wird man ihnen das so sehnlichst Gewünschte nicht mehr vorenthalten können.

Politische Uebersicht.

Eine eigenthümliche Begrüßung erfährt der Reichstag durch die offizielle „Nordd. Allg. Ztg.“, welche sich in einem längeren Artikel u. A. folgendermaßen äußert:

„Der deutsche Reichstag wird heute eröffnet. Es beginnt die zweite Session der laufenden Legislaturperiode; also die eigentliche Arbeitssession, da die erste, gewöhnlich noch unter den frischen Eindrücken des vorhergegangenen Wahlsampfes stehend, den Aspirationen nachzugeben versucht, mit welchen man einander entgegengetreten war; Aspirationen, welche für die parlamentarische Wackprobe verworfen werden. Und gerade die vorige Session begann ja unter sehr bedenklichen Auspizien. Es hatte durchaus nicht den Anschein, als ob die Reichsregierung für die wichtigsten ihrer Vorlagen eine Majorität werde gewinnen können, und die auf dem Boden der Negation stehenden Elemente ergriffen häufig die Gelegenheit, um der Regierung resp. der „Politik Bismarck“ einen Schuß zu bereiten; so daß schon an der Schwelle der Session die Besorgniß einer Auflösung ihren Schatten auf das Parlament warf. Aber die Opposition hatte in ihrem Fraktionsführer (L) ganz und gar vergessen, auf den Volksgeist und auf das Volk zu gewiesen, welches durch seine energischen Proteste den parlamentarischen Velleitäten ein Ziel setzte, Rücksicht zu nehmen. Die Opposition begriff, daß sie auf dem Wege war, sich selber in der öffentlichen Meinung zu diskreditiren, und mit dieser Erkenntniß kam ein Wechsel in die parlamentarische Situation, welcher der Gesetzgebungsarbeit so sehr zu statten kam, daß die Session mit dem Gewinn wichtiger positiver Resultate abschließen konnte. In der Disposition des öffentlichen Geistes ist aber seitdem keine Aenderung eingetreten, wie die jüngst vollzogenen Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhause beweisen. Denn wenn man sich auch von der Annahme durchaus fern hält, die Stimmung in Preußen als schlechthin maßgebend für Deutschland zu schätzen, so wird sie doch ohne Zweifel schwer ins Gewicht fallen, und da bei der Rumulirung der Mandate eine so große Anzahl von Reichstags-Abgeordneten bei der Bewerbung um Landtagsmandate Gelegenheit hatte, sich über jene Stimmung genau zu informieren, werden sie kaum der Annahme unterliegen, sich einer schöpferischen Arbeit, welche nur im Einklang mit der Regierung Erfolg haben kann, zu entziehen, um unfruchtbaren Oppositionsgelüsten nachzugehen.“

Nachdem das freiwillig gouvemementale Organ nun noch verkündet, daß das Arbeitspensum des Reichstags noch nicht

Unwille jäh aufblühte, „es wäre wenigstens Konsequenz, wenn er es thäte.“

Er wurde in diesem Augenblick abgerufen, die Generalin war mit ihrer Tochter wieder allein.

Wenn aber Arabella geglaubt hatte, alle Vorkehrungen getroffen zu haben, um nicht belauscht werden zu können, so kannte sie das Spionirtalent Franziska's noch nicht, die während der ganzen Unterredung regungslos hinter der Portiere stand und jetzt geräuschlos von dannen schlich.

Im Korridor begegnete ihr Joseph, er verstand die Bedeutung des Blickes, den sie ihm zuwarf, und folgte ihr.

„Ich glaube, unsere Herrlichkeit wird hier bald ein Ende haben,“ sagte sie leise, als die Beiden am Ende des Korridors angelangt waren, „machen Sie sich darauf gefaßt.“

„Ich?“ fragte der Kammerdiener betroffen. „Was ist denn nun wieder im Werk? Der verrückte Gärtner?“

„Von ihm ist keine Rede, die Gefahr droht uns Allen, aber es ist nicht nöthig, daß die Uebrigen es erfahren.“

„Na, heraus mit der Sprache!“

„Die Gnädige hat soeben ein Testament des Generals gefunden, das Gut ist gar nicht ihr Eigenthum, es gehört dem Oberst.“

„Unstinn, Fränzchen!“

„Wenn Sie mir nicht glauben wollen, dann thut es mir leid, daß ich Ihnen schon so viel verrathen habe,“ sagte die Zofe schmollend. „Glauben Sie denn, ich werde etwas behaupten, ohne mich vorher überzeugt zu haben? Morgen soll dem Oberst das Testament ausgeliefert werden, und was dann geschieht, läßt sich errathen. Sie werden jedenfalls sofort entlassen, und wenn die Gnädige mich auch in ihre neue Wohnung mitnimmt, so kann das doch nicht von langer Dauer sein.“

„Das glaube ich auch nicht,“ erwiderte Joseph kopfschüttelnd; sie wird sich einschränken müssen.“

„Und ich würde mich schrecklich langweilen!“

„Behält sie denn gar nichts!“

„Das baare Geld.“

„Wird nicht viel sein!“

„Der Herr sprach von hunderttausend Thalern.“

„Und all' das Geld soll in dem eisernen Schrank liegen?“ fragte Joseph überrascht.

„Wahrscheinlich, ich weiß es nicht.“

„Oh, wenn man nur den zehnten Theil davon hätte!“

„Was würden Sie dann thun?“

„Dann heirathete ich Sie!“

„Nicht? lachte Franziska, während ihr die helle Bluth in die Wangen flog. „Sind Sie denn meiner Zustimmung so sicher?“

„Darf ich es nicht sein?“

„Das weiß ich selbst noch nicht,“ erwiderte die Zofe, während sie sich einer verstockten Umarmung rasch entzog.

„Lassen Sie die Pöffen, Joseph, die Verhältnisse sind wahrlich nicht dazu angethan.“

„Pöffen? In allem Ernst, Fränzchen, ich bin entschlossen, Sie zu heirathen, wenn Sie mich haben wollen.“

Wir miethen einen kleinen Gasthof, und ich fürchte nicht, daß wir nicht durchkommen werden.“

„Wissen Sie auch, daß dazu Geld gehört?“

„Gewiß weiß ich das.“

„Und zwar viel Geld!“

„Ich werde es mir verschaffen.“

„Auf welchem Wege?“

„Das sage ich Ihnen nicht, Fränzchen, man muß auch nicht Alles wissen wollen,“ spottete der Kammerdiener.

„Sie würden eine hübsche Wittbin werden und Furore machen.“

Franziska schlug verwirrt die Augen nieder und spielte mit den Bändern ihrer Schürze.

„Ich sage Ihnen noch einmal, das sind Albernheiten,“ erwiderte sie. „Ich möchte nicht, woher Sie das Geld nehmen wollten, Sie stellen sich die Sache leichter vor als sie ist!“

„Keineswegs, ich bin kein Kind mehr. Und wenn ich nun das Geld habe, Fränzchen, werden Sie mir dann das Jawort geben?“

„Darauf antworte ich Ihnen, wenn Sie mir beweisen,“

Feuilleton.

Die Hand der Nemesis.

Roman

von Ewald August König.

(Fortsetzung.)

Rabe hatte sich von seinem Sitz erhoben; die Arme auf der Brust verschränkt, stand er mit trotziger Miene vor seiner Schwester; er für seine Person würde nicht nachgeben haben, das konnte man deutlich erkennen.

„Dieses Testament, ich wiederhole es, ist eine unverantwortliche Ungerechtigkeit,“ erwiderte er barsch, „und die Gründe, die der General für dasselbe anführt, wird kein vernünftiger Mensch anerkennen. Ich würde es unter allen Umständen anfechten und den Prozeß bis zur letzten Instanz durchführen! Ist der Oberst zu hochmüthig, die bürgerlich Geborene als seine Schwägerin anzuerkennen, so wäre ich auch zu stolz, ihm das Feld zu räumen. Du darfst nicht vergessen, Abelaid, daß Du Deinem Kinde gegenüber Verpflichtungen hast, die erfüllt werden müssen.“

„Und die erste Verpflichtung ist es wohl, ihm die Achtung vor der eigenen Mutter zu bewahren,“ unterbrach die Generalin ihn ungeduldig. „Wir behalten genug, um ohne Sorgen leben zu können, und Du wirst ja auch bald in den Pöffen einlaufen.“

„Vor allen Dingen bitte ich Dich, Abelaid, keine Rücksicht auf mich zu nehmen und nicht zu glauben, daß ich aus eigenmächtigen Gründen Dir meinen Rath gegeben habe. Siehst Du den Entschluß unabänderlich fest, so mußt Du sehen, wie Du mit dem Oberst fertig wirst, ohne Demüthigungen für Dich wird es wohl nicht ablaufen.“

„Ich werde handeln, wie die Ehre es mir gebietet,“ erwiderte die Generalin entschlossen, „morgen werde ich dem Oberst das Dokument vorlegen.“

„Ich hoffe, er wird so stolz sein, die Erbschaft zurückzuweisen,“ sagte Rabe, in dessen dunklen Augen der

vollständig zu überschauen sei, schließt es den Artikel mit folgenden Worten:

„Aber wir sind überzeugt, daß unsere Volksovertreter aus der Ehre ihrer Mission auch den Entschluß der Hingebung an dieselbe entnehmen werden, wie sie aus ihrer Kenntnis der Stimmung im Volke die Ueberzeugung gewonnen haben werden, daß dessen Dank und Anerkennung sich vorzugsweise den positiven Leistungen zumenden werden.“

In diesem Erguß wird also offen eingestanden, was freilich längst öffentliches Geheimnis war, daß die Nichtbewilligung der 20 000 Mark für den zweiten Direktor im Auswärtigen Amt die Auflösung des Reichstags herbeigeführt hätte. Der „Volksgott“ — das heißt: Die damals ins Werk gesetzten Protestversammlungen La Liebermann von Sonnenberg — sollen den Fraktionsübermuth der Opposition soweit gedämpft haben, daß der Direktor in der dritten Lesung glücklich unter Dach und Fach gebracht werden konnte. Dieser „Geist“, der einen Wechsel in die parlamentarische Situation gebracht hat, er ist nach der „Nordd. Allg. Zig.“ noch vorhanden. Als Beweis zitiert das genannte Blatt den Ausfall der Landtagswahlen, welcher der Opposition ein „Mene Telel“ sein sollte, gegen das Bestreben, unfruchtbarere Oppositionsgelüste nachzugeben.

Das offiziöse Organ hat sich aber an den Landtagswahlen ein ganz unzutreffendes Beispiel gewählt. Es wird doch wohl Niemand behaupten wollen, daß diese „Wahlen“ ein Ausdruck der wirklichen Volksmeinung sind. Das arbeitende Volk hat sich an denselben nur in sehr geringem Umfange betheiligt und das auch fast ausschließlich nur in den kleineren Städten und ländlichen Distrikten, wo über den Werth solcher Wahlen noch viel Unklarheit herrscht. In den intelligenteren größeren Städten sind die Volksmassen dem Wahlthum abfällig fern geblieben, weil sie eben überzeugt sind, daß eine auf Grund des Dreiklassenwahlsystems zusammengedruckte Vertretung nimmermehr eine wahre Volksvertretung sein kann. Bekannt wird es der „Nordd. Allg. Zig.“ doch sein, wie oft in der ersten Klasse eine Handvoll Leute — oder wohl gar Einer — ebensoviele Wahlmänner ernennen, wie die gesammten Wähler der dritten Klasse zu wählen haben. Vielleicht wäre es für Regierung und Volk nützlicher, wenn diese Art des „Wählens“ dahin abgeändert würde, daß in Zukunft die Landräthe oder sonstigen politischen Organe einfach eine „aeriennete“ Person für den Wahlkreis kraft ihres Amtes ernennen würden, dieser gerade Weg wäre unter Umständen dem krummen des Dreiklassenwahlsystems entschieden vorzuziehen.

Die Schlussfolgerungen des offiziellen Blattes sind mithin ganz willkürliche und unzutreffende. Die Stimmung im Volke ist eine ganz andere, als wie die Schreiber der „Nordd. Allgemeinen Zeitung“ glauben machen wollen. Die übergroße Mehrzahl des Volkes wünscht wohl positive Leistungen vom Reichstage, aber sie will keine bloßen Ja-sogar als Vertreter. Das Volk verlangt, daß seine Vertreter zu beurtheilen haben, ob die Vorlagen im Reichstage auch dem Wohle der Gesamtheit dienen werden, und es hat ein Recht, dies zu verlangen; es will ferner, daß seine Vertreter schonungslos die Mängel und Fehler aufdecken, wo solche vorhanden sind und entschieden den Gesetzen ihre Zustimmung verweigern, welche nach ihrer Ueberzeugung verworfen werden müssen. Und schließlich verlangt das Volk von seinen Vertretern die Einbringung von Gesetzentwürfen, welche dazu dienen können, die so traurige Lage der Bevölkerung zu verbessern. Das ist positive Arbeit, wie sie das Volk will. Und wenn die Reichsboten aus Anlaß solcher positiven Arbeit zurücktreten müssen ins Volk, so können sie dies mit dem Gefühl, ihre Pflicht gethan zu haben, beruhigt thun; sie werden zwar dann nicht den Dank der „Nordd. Allg. Zig.“, wohl aber die Achtung des Volkes haben.

Aus der letzten Bundesraths-Sitzung ist noch nachzutragen, daß behufs Wiederbesetzung einer erledigten Mitgliedsstelle beim Reichsgericht beschlossen wurde, dem Kaiser einen Vorschlag zu unterbreiten. Durch die Bundesrathsbeschlüsse über den Reichshaushalts-Etat für 1886 bis 1887 hat derselbe eine nicht unwesentliche Veränderung in der Beziehung erfahren, daß die von vornherein vorbehaltene Revision der Ansätze für die Naturalversorgung des Reichsheeres auf Grund der Oktoberpreise zu einem Abstrich von rund 3 240 000 Mark geführt hat. Zusammen mit einer weniger belangreichen Abminderung der einmaligen Ausgaben der Militärverwaltung hat sich hieraus eine Ermäßigung der ursprünglich mit einem Mehrbetrage von 24 960 498 Mark an-gesetzten Naturalbeiträge um 3 388 516 Mark, also auf 21 571 982 Mark mehr gegen das Vorjahr ergeben.

Zur Verhütung der Gefährdung militärischer Pulvertransporte hat der Bundesrath beschlossen, die Bundesregierungen um Erlass folgender Strafvorschrift zu ersuchen: „Wagenführer, Schiffsführer, Reiter und andere Personen haben den an sie von den Begleitkommandos militärischer Pulvertransporte behufs Verhütung der Gefährdung der Transporte gerichteten Aufforderungen zu Handlungen oder Unterlassungen — insbesondere zu langsamem Vorbeifahren, zum Ausweichen, zum Unterlassen von Tabakrauchen, zum Aus-

weichen von Feuer — ungefümt Folge zu leisten. — Zuwiderhandlungen werden — unbeschadet des nöthigenfalls von den Begleitkommandos zur Anwendung zu bringenden unmittelbaren Zwanges — nach § 367 Nr. 5 des Strafgesetzbuchs bestraft.“

Zur Karolinenfrage wird aus Rom berichtet: Auf den Vorschlag Deutschlands wurden an der päpstlichen Note einige Aenderungen vorgenommen, welche zumeist das loyale Verhalten Deutschlands besser hervorheben sollen. Der offizielle Text der Note wird demnach diesen Gedankenlautungen haben: Spanien hat seit Jahrhunderten fast gar keinen Souveränitäts-Akt auf den Karolinen vollzogen; es kann aber nicht gelehrt werden, daß sowohl die Wissenschaft als die allgemeine politische Anschauung Spanien ein moralisches Besitzrecht auf die Karolinen zusprechen. Andererseits steht fest, daß Deutschland ohne jedwedes Zuhilfenahme Spaniens durch Begründung von Faktoreien auf den Karolinen dieselben der Kultur gemonnen und ein Interesse hatte, sein Werk vor den wilden Stämmen zu schützen. Was es daher gethan, ist unzweifelhaft in rechtlicher Absicht geschehen. Nach Klarstellung dieses Punktes bittet der Papst die Parteien, sich auf den Standpunkt der Billigkeit zu stellen, und schlägt ihnen den bekannten Ausgleich vor, nämlich die Anerkennung der spanischen Souveränität seitens Deutschlands, die Gewährung des Rechtes an Deutschland, Kohlen-Stationen zu errichten, und der vollsten Handelsfreiheit mit der gesammten Karolinengruppe.

Die Kommission zur Untersuchung und Prüfung der Sicherheitsmaßregeln gegen schlagende Wetter hat bekanntlich ihre Thätigkeit durch Erledigung einer Reihe von wissenschaftlich-technischen Untersuchungen und Versuchen im Herbst dieses Jahres abgeschlossen. Die Ergebnisse ihrer Arbeiten werden demnächst zur Veröffentlichung gelangen. Es wird zu dem Ende neben einem die allgemeinen Ergebnisse der Arbeiten und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen zusammenfassenden Hauptberichte noch eine Anzahl von Anlage-Bänden erscheinen, in welchen das gesammte reichhaltige Einzel-Material niedergelegt ist, und zwar wird enthalten: Band I. Die Verhandlungen der Hauptkommission und die- jenigen der wissenschaftlich-technischen Abtheilung, sowie die Schlussberichte der Lokal-Abtheilungen Bonn und Breslau — Halle — Clausthal; Band II. Den Schlussbericht der Lokal-Abtheilung Dortmund; Band III. Die Arbeiten und Versuche über Sicherheitslampen (mit Atlas); Band IV. Die Versuche, betreffend das Verhalten von Kohlenstaub und Grubengas gegen Sprengschüsse, nebst einigen sonstigen Untersuchungs-Arbeiten; Band V. Die Kommissions-Arbeiten bezüglich der Ventilatoren.

Der Vorstand des „Deutschen Kolonialvereines“ hat zur Errichtung einer Kolonisations-Gesellschaft für Südamerika seine Zustimmung gegeben. Demzufolge wird nun das Komitee der deutschen Gesellschaft für Südamerika nächster Tage zur Behandlung auf ein Aktienkapital von vorläufig einer Million Mark in 1000 Aktien zu 1000 Reichsmark öffentlich aufrufen. Die Zwecke der Gesellschaft sind in erster Linie Ankauf eines Gebietes in der südbrasilianischen Provinz Rio Grande do Sul und Pargellirung an deutsche Auswanderer. Die Gesellschaft wird die zum Abzug der Produkte nöthigen Zugangswege schaffen, das Land vermessen lassen, Empfangshäuser errichten, den Einwanderern das Material zum Bau von Ranchos und das nöthigste Wirtschaftsinventar liefern. Der Verkauf der Landlose geschieht theils gegen Baar, theils gegen Kredit. Das aus den Landverläufen zurückfließende Kapital wird weiter im Landlaufe angelegt. In gleicher Weise wird die Gesellschaft in den Provinzen Santa Catharina und Para vorgehen, unter Benutzung der Berichte, welche die vom deutschen Kolonialverein nach diesen Provinzen zu entsendende Kommission erstatten wird. Je nachdem es erforderlich oder einträglich ist, hier Eisenbahnen zu bauen, will die Gesellschaft Konzessionen event. nebst Landbesitzungen erwerben, Eisenbahnen selbst bauen oder bauen lassen und gewerbliche Anlagen ins Leben rufen. Die Ausdehnung ihrer Thätigkeiten auf die La Plata-Staaten behält sich die Gesellschaft vor.

Das heißt, die „Gesellschaft“ wird dies Alles thun, wenn sie das nöthige Kleingeld dazu zusammenbringen kann, was vielleicht zum Theil gelingen dürfte, da es der nöthigen Reklame nicht gefehlt hat. — Wir haben die Pläne dieser Herren schon einmal etwas näher beleuchtet und sind dabei zu der Ansicht gekommen, daß die Auswanderer besser dran sind, wenn sie sich anderswo ihr Heim aufschlagen und diesen spekulationen Herren die Bearbeitung ihres Landes selbst überlassen.

Zu den Ausweisungen von Ausländern wird aus Thoren geschrieben: „Ueber die traurigen Szenen, welche die Ausweisungen zu Tage gefördert und noch tagtäglich zu Tage fördern, ist schon vielfach berichtet worden und hat wohl Jeder, dem noch ein Fünkchen Empfindung für seine Mitmenschen im Busen lodert, das Ausweisungsgesetz als nicht in den Rahmen dieses Jahrhunderts passend bezeichnet. Sie mühten es mit eigenen Augen gesehen haben, schreibt man dem „C. C.“, wenn die armen Opfer über die Grenze geführt werden — dann würden auch jene Herren am grünen Tische einsehen, daß sie

„Damit bin ich einverstanden,“ sagte die Jose, „aber trotzdem lasse ich auf die gräßliche Frau nichts kommen. Wir wollen den Uebrigen nichts verrathen, sonst heißt es wieder, wir hätten spionirt.“

„Es ist niederbrütend, wenn man mit solchen ungebildeten Menschen zusammenleben muß.“

„Apropos, wie sieht es mit den Papieren Georgs aus?“ fragte die Jose mit gedämpfter Stimme.

Dem Kammerdiener schoß das Blut in die Wangen.

„Wie kann ich das wissen?“ erwiderte er unwirsch.

„Er bleibt bei seiner Behauptung, daß Sie —“

„Er ist ein Esel!“

„Joseph, weshalb wollen Sie mir gegenüber leugnen?“

„Ich habe Ihnen damals ja verrathen müssen, wo die Papiere lagen, und wenn Marianna ein besseres Gedächtniß hätte, wäre ich in die Geschichte mit verwickelt worden.“

„Was's wirklich ein Tagebuch?“

„Rein.“

„Bon uns war in den Papieren gar keine Rede?“

„Ich weiß es wirklich nicht, Fränzchen, und wenn Sie mich todtschlägen, könnte ich Ihnen keinen Aufschluß darüber geben. Ich habe die Papiere gar nicht gesehen, geschweige denn gelesen.“

„Sie haben sie dem Herren gegeben?“

„Fragen Sie mich nichts weiter, ich kann und werde nichts sagen, wenigstens jetzt noch nicht. Mir ist die Geschichte ärgerlich genug, könnte ich sie rückgängig machen, würde ich es sicher thun.“

„Und das ist Ihr Vertrauen zu mir?“ schmolte die Jose.

„Sien Sie mir nicht böse, Fränzchen, man darf nicht immer Alles sagen, was man weiß, später sollen Sie's erfahren.“

Fränzchen sah ihn forschend an, er bemerkte es nicht, er sah den Gutsbesitzer aus dem Park zurückkehren, und die Frage, welchen Zweck der kurze Spaziergang gehabt haben könne, beschäftigte ihn jetzt ausschließlich.

„Fürchten Sie die Drohungen Georgs nicht?“ fragte sie.

zumeist an die falsche Adresse gerathen seien, daß sie hunderten von Familien schuldlos unglücklich machen. Am 10. d. wurden 5 Familien aus der Umgegend von Koischlau von Ilkoma aus in einem russischen Waggon nach dem russischen Städtchen Ilkoma gebracht, dort aber wurden alle zurückgewiesen, weil aus ihren Papieren nicht hervorging, daß sie russische Unterthanen seien, und so wurden sie denn zum nächsten Zuge unter Bedeckung nach Ilkoma zurückgeschoben. Auf dem Ilkomaer Bahnhofe saßen nun die Kammergesellen herum, hungrig und frierend. Wildberzige Menschen mußten eingreifen, mußten Nahrung schaffen, mußten die kleinsten Kinder, worunter auch ein Säugling, mit schützender Kleidung versehen. Wenn jene Herren die Thränen der Weiber sehen und die Männer ihr Dasein versuchen hören möchten, sie würden alsdann gewiß kein Ausweisungsdekret unterschreiben. Einer der Ausgewiesenen, ein Mann gegen 50 Jahre alt, bisher Dorfschmied in Schläffen, erzählte, daß er mit seinem Eltern als Kind von 8 Jahren nach Preußen gekommen und sich bis jetzt ehrlich durchgeschlagen habe, während beide Eltern in deutscher Erde Ruhe gefunden. Die Leute wandten sich um Hilfe an die Dorfschulen ihrer Gemeinden, diese wiesen sie an den Landrath des Kreises Neidenburg; aber auch dieser konnte ja nicht entscheiden und so liegen die Leute nun unter freiem Himmel herum, bis die Regierung einen Ausweg gefunden. — Die Leute wissen aber gar nicht, inwiefern sie den Staatsinteressen hinderlich sein könnten. — Soeben erfahre ich noch, daß der Landrath des Kreises Neidenburg nunmehr bestimmt habe, daß die Leute nach ihren Ortschaften auf so lange Zeit zurückkehren dürften, bis höhere Entscheidung eingetroffen und die Frage entschieden sein würde. Wer giebt ihnen jetzt aber da Obdach und Wohnung.

Die amtlichen Erhebungen über die Bergwerk-Industrie und Bergverwaltung Preußens, welche bergbeordnungs-mäßig jährlich dem Landtage vorgelegt werden, sind bezüglich des Jahres 1884 bzw. des Staatsjahres 1884/85 zum Abschluß gelangt. Dieselben beschäftigen dem Vernehmen nach die Erhebung, daß diese Industrie in dem gedachten Zeitraum im Allgemeinen einen weiteren Rückgang zu beklagen hatte. Die Metallpreise sanken weiter, und dies hatte vielfach Einschränkungen im Betriebe zur Folge. Die Zahl der betriebenen Bergwerke war von 1818 auf 1762 zurückgegangen. Die Menge der Produktion war in verschiedenen Zweigen zwar etwas gestiegen, dagegen der Werth derselben vielfach zurückgegangen. Besonders zeigte die Lage des Eisens-, Zinks- und Bleierzbergbaues ungünstige Verhältnisse; bei Eisen fand zwar eine kleine Erhöhung der Produktion gegen das Vorjahr statt, aber die Preise gingen um mehr als 6 Prozent zurück. Die Kohlen-Industrie hatte weniger zu leiden, und der Salzbergbau ergab zwar in dem Verhältniß des Steinjahres eine Einbuße, die jedoch durch den steigenden Werth des Kalifalzes reichlich ausgeglichen wurde. Trotz der im Großen und Ganzen ungünstigen Lage der Industrie waren die Arbeiterverhältnisse im Allgemeinen nicht abgesehen. (Es fragt sich nur, ob auch für die Arbeiter?) Der Erzbergbau kamen zwar Arbeiterentlassungen vor, dagegen die der Arbeitbedürftigen beim Kohlenbergbau, so daß sich im Vergleich die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 2 1/2 pCt. vermehrte. Der Gesundheitszustand war ein durchweg befriedigender und die Zahl der Unglücksfälle erheblich niedriger als im Vorjahr.

Breslau, 17. November. Die Verhandlung in Sachen des Fiskus gegen den sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten Kräcker wegen einer Forderung von 1818 Rthl. durch die Parteiemittel fand heute Vormittag 9 Uhr vor dem 3. Zivilkammer des hiesigen Landgerichts statt. Den Vorsitz führte Herr Landgerichtsdirektor Bogig, als Beisitzer fungirten die Herren Landgerichtsräthe Rächig und Kroll. Der Fiskus wurde durch Herrn Justizrath Kaupisch vertreten, als Rechtsbeistand des persönlich erschienenen Verklagten fungirte Rechtsanwalt Kirschner. Nach einer ausführlichen Begründung der Klage des Fiskus seitens des Herrn Justizrath Kaupisch beantragte, wie die „Bresl. Zig.“ berichtet, Herr Rechtsanwalt Kirschner in einer längeren Rede die Jurisdiktion der Klage, wobei er besonders auf Rudolf v. Bennigsen und den bairischen Finanzminister Riedel hinwies. Die den Empfang von 1818 Rthl. aus privaten Mitteln für statthaft erklärt hätten, sowie aus dem freisprechenden Urtheile zweier preussischer Gerichte in derselben Angelegenheit. Auffällig sei es, daß seit der Zahlung von 1818 Rthl. aus Privatmitteln 9 Jahre verstrichen müßten, ohne daß der Fiskus mit seiner Klage hervortrat, ehe man es unternahm, die partikularen Bestimmungen an das Reichsgrundgesetz anzutreten. Allerdings habe auch so lange Zeit verstrichen, ehe man diesen vom Wege der Rechtsreinheit entfernt streifen Punkt erreichen konnte. Nach einer kurzen Replik des Verklagten trat der Gerichtshof zur Beratung zusammen. Nach einer Sitzung von circa 25 Minuten verkündigte gegen 11 1/2 Uhr die Sitzung, daß, wie bereits mitgeteilt worden ist, die Verhandlung des Urtheils am 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, stattfinden werde.

München, Mittwoch, 18. November. Die Kammer der Abgeordneten erledigte heute den Solletat. Der von der Kammer gestellte Antrag auf Verabschaffung der Biersteuerverordnung

Der Kammerdiener schrak wie aus einem Ernteeinbruch empor.

„Rein,“ erwiderte er hastig, „mag er thun, was er will, mir kann er nichts beweisen, und Sie werden mich nicht verrathen. Der Herr kommt, Fränzchen, wenn er uns nicht besammeln sieht, könnte er Verdacht schöpfen, Sie kennen ja sein Nichtstun.“

Fränzchen nickte zustimmend und eilte von dannen gleich darauf trat Rabe in den Korridor.

Er schien zu zagen, als Joseph ihm entgegen kam, im nächsten Augenblick befahl er ihm durch einen Wink, ihm zu folgen.

„Beharrt der Gärtner bei seiner Drohung?“ fragte er, als Joseph die Thüre des Arbeitszimmers geschlossen hatte.

„Zamohl, er verlangt die Papiere bis heute Abend zurück.“

„Und morgen will er die gerichtliche Untersuchung beantragen?“

„So sagt er, und ich glaube auch, daß er es thun wird,“ nickte der Kammerdiener. „Bei mir werden die Beamten nichts finden, aber wenn die Hausdurchsuchung erfolgt, dann —“

„Dann werden Sie sich ohne Widerrede unterwerfen,“ fiel Rabe ihm mit scharfer Betonung in's Wort.

„Kann das nicht verhüten, und Sie haben ja die Drohung, daß auch das übrige Dienstpersonal diese Hausdurchsuchung über sich ergehen lassen muß. Wo ist die Weinflasche geblieben?“

„Ich habe sie Ihnen gegeben.“

„Mir?“

„Sollten Sie das nicht mehr wissen?“ erwiderte Joseph satirisch. „Sie forderten ja die Flasche nach den Papieren, und gestern noch sagten Sie mir, Sie wollten mir am Abend die Flasche geben, damit ich sie in den Park zurückbringe.“

„So?“ fragte Rabe gedehnt. „Dann werden Sie einen Augenblick, ich will im Nebenzimmer nachsehen.“

Das anstoßende Zimmer, in welches er demselben

daß Sie die nöthigen Mittel wirklich besitzen, und daß dieses Geld Ihr rechtmäßig erworbenes Eigenthum ist.“

„Nicht eher?“

„Rein, ich binde mich nicht gerne, also müssen Sie sich gebulden! Sie müssen das ja selbst begreifen, Joseph, wenn wir Beide unsere Stelle verlieren —“

„Ich glaube, so weit sind wir noch nicht!“

„Hoffen Sie vielleicht, der Oberst von Studmann werde Sie engagiren?“ fragte die Jose ironisch. „Das wäre eine vergebliche Hoffnung, und wenn Herr Rabe das Schloß verlassen muß, so werden ihm seine Verhältnisse wohl nicht mehr erlauben, einen Kammerdiener zu besolden.“

„Das sind ganz ungläubliche Geschichten!“ sagte Joseph kopfschüttelnd. „Und heute erst soll das Testament gefunden worden sein?“

„Erst vor einer Stunde.“

„Ich würde es zerreißen.“

„Das thut die Gnädige nicht, und wenn ihr ganzes Vermögen verloren ginge!“

„Na, na, Fränzchen, so sicher möchte ich das nicht behaupten!“

„Ihr Gewissen leidet's nicht.“

Der Kammerdiener zuckte geringschätzend die Achseln.

„Mit dem Gewissen brüftet man sich auch nur dann, wenn Andere zugegen sind, und wenn man eben auf dem ehrlichen Wege bleiben muß,“ sagte er. „Ein anderes Ding ist es, wenn man sich allein befindet und die Folgen nicht zu fürchten braucht.“

Er hatte bei den letzten Worten einen Blick durch das Fenster geworfen und dieser Blick blieb jetzt auf dem Gutsbesitzer ruhen, der langsam auf den Park zuschritt.

„Wenn Sie das behaupten wollen, dann kennen Sie die Generalin schlecht,“ erwiderte Fränzchen entrüstet.

„Dah, in dieser Beziehung sind die Menschen alle gleich, Jeder ist auf seinen eigenen Vortheil bedacht. Wir wollen darüber nicht streiten, Fränzchen, meinewegen mag die Generalin so thöricht sein und dem Oberst Alles abtreiben. Wir wollen forschen, daß wir für uns ein behagliches Nest bauen, ich denke, das ist die Hauptsache. Was kümmern uns die Anderen, Jeder muß für sich selbst sorgen.“

um 20 Vig.
Debut, un-
kämpft hat
Stimmen ab
Zum 4.
Nachricht o
Stimmige n
geschlagen
über und o
Serben erli
verloren. A
Nachrichten
eine Befäh
geben sich d
abfällige Kr
Nach einer
Reichsminis
vom Kriegs
stehen ihren
beständig ob
Kriegs g
gen des
um Best
informirt w
Stützpunk
ständigen G
den Inhalt
den türkische
bedachte.

Die Bu-
Serben find
militärisch
wie im Süd
das so fort
parische
nabe und
vung seit

Im Di-
Landlich
nen gegen
rennint, we
ist wählit.
die alle
reter der
selben st

Folleth
Konseil
währen er
bei einem v
eine Schid
regeln geh
wie das Mi
seit de
folgte, das
Zeit 10
dieses Regie
eine höher
nung in un
in ihren Au
den; sie nin
wie man sie
das Land b
schen und i
die Frucht
warit wie
ung ist die
Folleting
ist es aber
an, die nich
von Provis
ung sollte
ich für d
die Stimmu
n die Regier
ist die R
gegen
nicht, die
wende fallen
samstigh
samana b
ter, Ger
hinter nied
metrie

Eine be-
die Ton-
siegels
kenten wie

leite, trau
Gand.
Gies
Fische in
han, der a
in unse
nicht zurück
„Dami
lype Bewe
der Kamme
Fische nah
lassen sollen
„Schw
für Rabe
kommt Ihn
fing, meine
der Verdach
möglich we
nur eine A
einer so tä
niemals ein
worden, sie
vermüthet,
„Ich
seph ein, d
Gutsbesitz
das Rästher
Zeh rächte,
verschlossen
„Der
ich meine
maltung a
nur ein R
hnenlose W
dem Zwe
Augenblicke
sich meinen
Lages keine
möge thun,

leite, trau
Gand.
Gies
Fische in
han, der a
in unse
nicht zurück
„Dami
lype Bewe
der Kamme
Fische nah
lassen sollen
„Schw
für Rabe
kommt Ihn
fing, meine
der Verdach
möglich we
nur eine A
einer so tä
niemals ein
worden, sie
vermüthet,
„Ich
seph ein, d
Gutsbesitz
das Rästher
Zeh rächte,
verschlossen
„Der
ich meine
maltung a
nur ein R
hnenlose W
dem Zwe
Augenblicke
sich meinen
Lages keine
möge thun,

leite, trau
Gand.
Gies
Fische in
han, der a
in unse
nicht zurück
„Dami
lype Bewe
der Kamme
Fische nah
lassen sollen
„Schw
für Rabe
kommt Ihn
fing, meine
der Verdach
möglich we
nur eine A
einer so tä
niemals ein
worden, sie
vermüthet,
„Ich
seph ein, d
Gutsbesitz
das Rästher
Zeh rächte,
verschlossen
„Der
ich meine
maltung a
nur ein R
hnenlose W
dem Zwe
Augenblicke
sich meinen
Lages keine
möge thun,

leite, trau
Gand.
Gies
Fische in
han, der a
in unse
nicht zurück
„Dami
lype Bewe
der Kamme
Fische nah
lassen sollen
„Schw
für Rabe
kommt Ihn
fing, meine
der Verdach
möglich we
nur eine A
einer so tä
niemals ein
worden, sie
vermüthet,
„Ich
seph ein, d
Gutsbesitz
das Rästher
Zeh rächte,
verschlossen
„Der
ich meine
maltung a
nur ein R
hnenlose W
dem Zwe
Augenblicke
sich meinen
Lages keine
möge thun,

leite, trau
Gand.
Gies
Fische in
han, der a
in unse
nicht zurück
„Dami
lype Bewe
der Kamme
Fische nah
lassen sollen
„Schw
für Rabe
kommt Ihn
fing, meine
der Verdach
möglich we
nur eine A
einer so tä
niemals ein
worden, sie
vermüthet,
„Ich
seph ein, d
Gutsbesitz
das Rästher
Zeh rächte,
verschlossen
„Der
ich meine
maltung a
nur ein R
hnenlose W
dem Zwe
Augenblicke
sich meinen
Lages keine
möge thun,

leite, trau
Gand.
Gies
Fische in
han, der a
in unse
nicht zurück
„Dami
lype Bewe
der Kamme
Fische nah
lassen sollen
„Schw
für Rabe
kommt Ihn
fing, meine
der Verdach
möglich we
nur eine A
einer so tä
niemals ein
worden, sie
vermüthet,
„Ich
seph ein, d
Gutsbesitz
das Rästher
Zeh rächte,
verschlossen
„Der
ich meine
maltung a
nur ein R
hnenlose W
dem Zwe
Augenblicke
sich meinen
Lages keine
möge thun,

um 20 Bfg. per Hektoliter wurde nach zweitägiger lebhafter Debatte, und nachdem der Minister den Antrag wiederholt bekräftigt hatte, in namentlicher Abstimmung mit 77 gegen 76 Stimmen abgelehnt.

Zum Krieg in den Balkanländern liegt heute eine Nachricht vor, nach welcher die Serben bei ihrem Angriff auf Kinniga von den Bulgaren mit erheblichen Verlusten zurückgeschlagen wurden. Die Bulgaren gingen darauf zum Angriff über und verfolgten die Serben fünf Kilometer weit. Die Serben erlitten große Verluste und haben auch Gefangene verloren. Von serbischer Seite liegen noch keine näheren Nachrichten vor, indes dürfte das Schweigen serbischerseits als eine Bestätigung der Niederlage aufzufassen sein. Uebrigens geben sich die serbischen Nachrichten die größte Mühe, jede schädliche Kritik über die Truppenbewegungen zu unterdrücken. Nach einer Meldung des „N. W. Tagebl.“ läßt der serbische Kriegsminister verlauten, daß die Korrespondenten zum Kriegsschauplatz nur behördlicherseits autorisierte Nachrichten ihren Blättern werden dürfen. Wer andere Nachrichten telegraphisch oder telegraphisch zu melden versucht, wird vor ein Kriegsgericht gestellt. Die hieauf bezüglichen Erfahrungsregeln des letzten serbischen Krieges hätten gezeigt, daß die Türkei im Zeitungswege über die Bewegungen der serbischen Armee informiert war. — Der türkische Gesandte Jia Bey hatte gestern Mittags eine einstündige Unterredung mit dem serbischen Gesandten Garaschanin, in welcher er seine Zufriedenheit über den Inhalt der Note bezüglich der versprochenen Respektierung der türkischen Rechte und des türkischen Territoriums ausdrückte.

Die Bulgaren scheinen es darauf abgesehen zu haben, die Serben finanziell zu Grunde zu richten, nachdem sie ihnen mittlerweile nun einmal nicht beikommen können. Im Norden wie im Süden strecken ganze Bataillone die Waffen und sind so fortgerückt, wird die serbische Heeresleitung bald die ganze bulgarische Armee zu verpflegen haben. Noch eine solche Siegeswoge und Serbien kann ein neues Kriegsanleben zur Vermeidung seiner Gefangenen aufnehmen.

Holland.

Im Distrikt Sneek ist der Präsident der niederländischen Arbeiter-Liga, Heldt, mit 2006 Stimmen gegen den konservativen Kandidaten, Baron Schimmelpenninck, welcher 1670 Stimmen erhielt, zum Deputierten gewählt. Die Wahl ist deshalb bedeutsam, weil Heldt für die allgemeine Stimmentracht eintritt und als erster Vertreter der Arbeiterklasse in die zweite Kammer einzieht. In Sneek sind 43 Liberale und 43 Konservative.

Dänemark.

Folkethingpräsident Berg erläßt im „Morgenbladet“ an den Konseilspräsidenten Estrup ein offenes Seneschreiben, in welchem er in Veranlassung einer Neukurierung des Ministers bei einem von den Konservativen am 7. d. gegebenen Feste, eine Schilderung der Estrup'schen Wirtschaft während der letzten zehn Jahre entrollt. Präsident Berg weist darauf hin, wie das Ministerium mit § 25 der Verfassung umgesprungen, wie seit dem 1. April d. J. ein Provisorium dem anderen folgte, das eine schlimmer und unnötiger wie das andere. — Seit 10 Jahren — so heißt es in dem Schreiben — hat dieses Regierungssystem die Kräfte des Landes vergeudet und eine bisher unbekannte Unruhe, Fährung, Haß und Erbitterung in unser Staatswesen gebracht. Diese Bewegung kann in ihren äußeren Formen verändert, aber nicht unterdrückt werden; sie nimmt vielmehr an Stärke zu in demselben Grade, wie man sie durch künstliche äußere Mittel niederkubalten sucht. Das Land befindet sich nun in einem Zustande, der für sein Ansehen und seine Ehre in hohem Grade schädlich ist. Das ist die Frucht der Regierungspolitik des Herrn Estrup! Worauf wartet man? Man ladet zur Verständigung ein; die Bedingung ist demüthige Unterwerfung unter diese Politik. Das Folkething soll zum Diskutiren die Erlaubniß erhalten, bemerkt es aber nicht, was man wünscht, oder nimmt es Befehle an, die nicht gefallen, so nimmt das System seine Zuflucht zu den Provisorien. Und eine solche „verfassungsmäßige“ Ordnung sollte die Anerkennung des Volkes gewinnen? Unmöglich! Für Herrn Estrup ist nichts mehr zu erwarten! — Daß die Zustimmung im Volke mit jedem Tage eine dem herrschenden Regierungssystem feindlichere wird, darüber sind jetzt schon gegen die konservativen Kaufleute in den Landstädten ist nicht, die jetzt stattfindenden Gemeinderathswahlen auf dem Lande fallen überall demokratisch aus, die konservativen Vorstandsmitglieder der landwirthschaftlichen Vereine werden ohne Ausnahme hinausballottirt und die Zahl der Kommunalvorstände, Gerichtsbeisitzer, Einschätzungsbeamten u., welche ihre Ämter niederlegen, ist so groß, daß bald die Verwaltungsmaschinerie auf dem Lande zum Stillstande kommen dürfte.

Großbritannien.

Eine besondere Ausgabe der „Londoner Gazette“ veröffentlicht die königliche Proklamation, durch welche das Parlament am 12. Januar einberufen wird.

„Ich trug er eine halbgefüllte Mineralwasserflasche in der Hand.“

„Siehen Sie den Inhalt aus, dann werfen Sie die Flasche in den Park,“ sagte er. „Sie können das sofort thun, der alte Mann wird Sie nicht überraschen, ich habe ihn in unsern Wald geschickt, vor einer Stunde kann er nicht zurückkehren.“

„Damit erreichen wir weiter nichts, als daß wir das letzte Beweismittel aus dem Schlosse entfernen,“ erwiderte der Kammerdiener, indem er mit sichbarem Zögern die Flasche nahm. „Sie hätten den alten Karren sofort entlassen sollen.“

„Schweigen Sie und befolgen Sie meine Befehle!“

„Ihre Rede ärgerlich heraus,“ eine Kritik meiner Handlungen kommt Ihnen nicht zu. Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, meine Anordnungen zu befolgen, denn auf Ihnen ruht der Verdacht, und es dürfte Ihnen schwer, wenn nicht unmöglich werden, diesen Verdacht zu entlasten. Hätte ich nur eine Ahnung davon gehabt, daß Sie die Aufgabe in einer so läppischen Weise lösen würden, so wäre meinerseits niemals ein Verlangen nach diesen Papieren ausgesprochen worden, sie enthielten ohnedies, wie ich von vorne herein vermuthete, nicht das, was ich erwartete.“

„Ich habe ihren Inhalt nicht erfahren,“ schaltete Joseph ein, den das Mißtrauen, welches in den Augen des Kammerdieners deutlich sich spiegelte, befremdete. „Ich besah das Kästchen kaum, als der Gärtner auch schon mir auf den Leib rückte, und Sie werden sich erinnern, daß ich es Ihnen verschlossen überreichte.“

„Der Inhalt war wirklich nicht der Mühe werth, wenn ich meine offene Meinung äußern darf, so muß ich die Vermuthung aussprechen, daß diese Notizen und Bemerkungen nur ein Mann niedergeschrieben haben kann, der seine Gedanken in einer nicht alle beisammen hatte. Es waren alberne, sinnlose Vermuthungen und Behauptungen, offenbar nur zu dem Zwecke erfunden, Unfrieden zu stiften und im geeigneten Augenblicke Expressionsversuche zu machen. Befolgen Sie jetzt meinen Befehl, und sollte der alte Narr im Laufe des Tages seine Drohung wiederholen, so erwidern Sie ihm, er möge thun, was er nicht lassen könne. Franz soll in einer

Russen.

Die Entscheidung in Birma ist sehr schnell erfolgt. Der erste bedeutungsvolle Kampf hat, wie vorauszusehen war, bei Rinhla, der birmanischen Grenzfestung, stattgefunden. Rinhla ist von den Engländern ohne große Verluste genommen worden. Noch vor der Einnahme von Rinhla besetzte, wie ein späteres Telegramm meldet, der englische General Norman den Ort Sindongweh auf dem linken Ufer des Irawaddiflusses, nachdem nur 2 Kanonenschiffe gegen den Ort abgefeuert worden waren. General Vredberg ging auf dem rechten Ufer des Irawaddi vor und bombardirte das Fort Kulligon, das von der Rückseite aus angegriffen wurde. Auch dieses Fort wurde genommen, die darin befindlichen Geschütze waren vernagelt. — Es befinden sich also die wichtigsten Grenzfestungen bereits in den Händen der Engländer. Die zahlreichen kleinen Festungen stromaufwärts werden jedenfalls keinen langdauernden Widerstand leisten können. Die Einnahme der Hauptstadt Mandalay, wohin die Engländer auf dem Flusse sehr bequem vordringen können, wird daher wohl bald erfolgen.

Lokales.

r. Ueber die große Kindersterblichkeit in Berlin wird vielfach und mit Recht Klage geführt; aber wenn man als den Hauptgrund für dieselbe das enge Beisammenwohnen vieler Menschen auf einem kleinen Flecken Erde bezeichnet hat, so zeigen die neuesten statistischen Ermittlungen doch, daß diese Annahme unzutreffend ist. Während in Berlin von 1000 ehelichen Geburten (einschließlich der Todgeborenen) im ersten Jahre 297 starben, stellt sich in dem garten- und parkreichen Charlottenburg diese Sterblichkeitsziffer auf 311, und in den forst- und wasserreichen Kreisen Teltow und Barnim etwa ebenso hoch. Man sieht also, was es mit dem gepriesenen Landesaufenthalte der Säuglinge in der näheren Umgebung Berlins auf sich hat. Das gelobte Land für unsere Neugeborenen ist die Insel Rügen, wo ihnen das Dasein so gut bekommt, daß von 1000 ehelich Geborenen nur 180 in dem kritischen ersten Jahre sterben; in Wernigerode am prächtigen Harz und in dem sächsischen Städtchen Schleusingen geht diese Sterblichkeitsziffer sogar bis auf 177 herunter. — Analog der Sterblichkeit ehelicher Kinder ist mit wenigen Ausnahmen, allerdings bedeutend höher, die Sterblichkeit unehelicher Kinder im ersten Lebensjahre. Von 1000 unehelich Geborenen starben im ersten Lebensjahre in Berlin 503, in Charlottenburg 579, in Teltow 569. Daß die Entbindungsanstalten, die ärztliche Hilfe, die in Berlin immer noch schneller zur Hand ist, als auf abgelegenen Wohnungen des platten Landes und viele andere gesundheitslichen Einrichtungen unserer Stadt dazu geführt haben, in dieser für die Bevölkerung so wichtigen Sanitätsfrage unsere Nachbarschaft zu überflügeln, ist gewiß ein erfreuliches Zeichen.

Zeugen-Gebühren. Die meisten derjenigen Personen, welche als Zeugen vor Gericht erscheinen müssen, sind im Unklaren darüber, ob und nach welchem Maßstabe sie Zeugen-Gebühren zu verlangen haben. Wir führen deshalb nachstehend die wesentlichsten Bestimmungen der Gebühren-Ordnung für Zeugen und Sachverständige auf. Der Zeuge erhält eine Entschädigung für die erforderliche Zeiteräumniß im Betrage von 10 Bf. bis zu 1 M. für jede angefangene Stunde. Die Höhe der Entschädigung innerhalb dieses Spielraumes ist nach der Art des veräußerten Erwerbes zu bemessen und auf nicht mehr als 10 Stunden pro Tag zu gewähren, letzteres deshalb, weil angenommen wird, daß die tägliche Erwerbsthätigkeit einer Person die Dauer von 10 Stunden in der Regel nicht übersteigt. Tagelöhner, wie überhaupt Personen, die durch geringe Handarbeit ihren Verdienst suchen, erhalten die nach dem geringsten Satze zu bemessende Entschädigung auch dann, wenn sie keinen Erwerb veräußert haben. Der Sachverständige erhält für seine Leistungen eine Vergütung nach Maßgabe der erforderlichen Zeiteräumniß im Betrage bis zu 2 M. für jede angefangene Stunde. Die Vergütung wird nach den sonstigen Erwerbsverhältnissen des Sachverständigen bemessen, auf höchstens 10 Stunden pro Tag gewährt und es erfolgt außerdem Entschädigung für verbrauchte Stoffe, Werkzeuge und sonstige Auslagen. Als veräußert gilt für den Zeugen oder Sachverständigen auch die Zeit, während welcher er seine gewöhnliche Beschäftigung nicht wieder aufnehmen kann. Wenn der Zeuge oder Sachverständige außerhalb seines Wohnortes einen Weg von mehr als 2 Kilometern zurücklegen mußte, um beim Termin zu erscheinen, so erhält er außer den obigen Gebühren auch Reise-Entschädigung und Vergütung der Kosten, welche ihm die Abwesenheit von seinem Wohnort verursacht (z. B. für Nachtquartier). Die Festsetzung der Reisekosten erfolgt nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der erforderlichen Transportmittel u. Sind keine Transportmittel in Anwendung gekommen, so beträgt die Reiseentschädigung 5 Bf. für jedes angefangene Kilometer des Hin- und des Rückweges. Die Entschädigung für den Aufwand, den der Zeuge oder Sachverständige in Folge der Abwesenheit von seinem Wohnort machen muß, richtet sich zunächst nach seinen persönlichen Verhältnissen, soll jedoch den Betrag von 5 Mark für jeden Tag und 3 Mark für jedes Nachtquartier nicht übersteigen. Wer innerhalb seines

Wohnortes mehr als 2 Kilometer zurücklegen muß, um bei Gericht zu erscheinen, erhält gleichfalls Entschädigung für nötige Transportmittel oder 5 Pfennige pro Kilometer. Auch sonst werden Kosten für Transportmittel dann gewährt, wenn der Zeuge oder Sachverständige ohne Benützung solcher Mittel den Weg nicht hätte zurücklegen können. Wenn ein Zeuge wegen jugendlichen Alters oder wegen Gebrechens eines Begleiters bedarf, so sind die Kosten für Beide zu gewähren. Dessenfalls Beamte erhalten Tagegelde und Erstattung von Reisekosten nach Maßgabe der für Dienstreisen geltenden Vorschriften, falls sie zugezogen werden: 1) als Zeugen über Umstände, von denen sie in Ausübung ihres Amtes Kenntniß erhalten haben; 2) als Sachverständige, wenn sie aus Veranlassung ihres Amtes zugezogen werden und die Ausübung der Wissenschaft, der Kunst oder des Gewerbes, deren Kenntniß Voraussetzung der Begutachtung ist, zu den Pflichten des von ihnen verübenden Amtes gehört. Werden nach den Vorschriften dieses Paragraphen Tagegelde und Reisekosten gewährt, so findet eine weitere Vergütung an den Zeugen oder Sachverständigen nicht statt. Die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen werden denselben nur auf ihr Verlangen gewährt. Der Anspruch erlischt, wenn das Verlangen binnen drei Monaten nach der Vernehmung des Betreffenden nicht bei dem zuständigen Gericht angebracht wird. Die zu gewährenden Gebühren werden durch das Gericht oder den Richter, vor welchem die Verhandlung stattfindet, festgesetzt. Gegen die Art der Festsetzung von Zeugen- und Sachverständigen-Gebühren kann Beschwerde erhoben werden und man kann diese Beschwerde dem Gerichtsschreiber zu Protokoll geben.

Das Lüften der Betten ist für die Gesundheit sehr wesentlich. Es ist zu tadeln, wenn man das Bett, nachdem es am Morgen aufgebettet, sofort zudeckt und überdies noch mit einer Decke verpackt. Nach dem Aufbetten lasse man vielmehr die Decke und Oberbett zurückgeschlagen, denn dadurch wird man erreichen, daß es gehörig und frischen Sauerstoffgeruch annimmt. Kann man den Tag über das Bett dem Luftzuge auslegen, so ist das noch viel besser. Im Sommer legt man gewöhnlich die Betten, um sie zu lüften, in die größte Sonnenhitze. Dadurch trocknen aber die Federn zu sehr aus, werden ihrer Elastizität beraubt und spröde gemacht. Besser ist es, die Betten bei trockener, bedeckter Luft und wenn die Sonne nicht stark scheint, herauszuliegen und sie dann tüchtig auszuklopfen.

Herr Pastor Diez, der designirte Adjunkt des Herrn Stöder, war schon einmal für Berlin ausgereisen. Hochgeordnete Herren vermittelten in Berlin eine konservative Arbeiterzeitung, deren Leitung Herr Diez übernehmen sollte. Derselbe forderte ziemlich viel: 10,000 Mark Gehalt, Uebersiedelungskosten, Pension im Invaliditätsfalle u., was ihm alles bewilligt wurde. An der schließlichen Forderung einer hohen Lebensversicherung-Polize für seine Hinterbliebenen im Falle seines Todes aber scheiterte die Sache. Man sieht, daß Jemand fromm und gleichwohl sehr praktisch sein kann.

r. Von einer entsetzlichen Verletzung, die sich ein Eisenbahn-Bremser der Sörliger Bahn in Ausübung seines Berufs zugezogen, meldeten vor einiger Zeit hiesige Blätter mit dem Bemerkten, daß der Zustand des Verletzten hoffnungslos sei. Das letztere trifft nun freilich nicht ganz zu, aber traurig genug hat sich das Loos des Verunglückten gestaltet. Derselbe war von seinem Bremserherge herabgefallen, weil der Zug plötzlich und ohne daß das Signal zum Abfahren gegeben war, heftig antrieb und davon fuhr. Erst auf der nächsten Station wurde der Unglückliche vermisst und die Blutsipuren an den Wagenrädern ließen das Unglück vermuthen. Man fuhr zurück und fand den Vermissten, der beim Herabstürzen mit den Händen zwischen die Räder und mit den Beinen unter die Räder gerathen war. Erst nach acht Wochen ist der Verunglückte geheilt, freilich nach Amputation der beiden Hände und Füße, und steht in nächster Zeit seiner Entlassung aus dem Krankenhaus entgegen. Daß ihn keine Schuld an dem Unfälle trifft, geht wohl am besten daraus hervor, daß die Bahnverwaltung ihm nicht nur sein volles Gehalt fortbezahlt, sondern auch einen eigenen Wärter zu seiner Bedienung hält. Der Verunglückte besitzt übrigens eine zahlreiche Familie.

Im Zentral-Theater findet des stillen Sonntags wegen gleichfalls eine einmalige Unterbrechung des Repertoires statt. „Die wilde Kage“ tritt und gelangt an diesem Tage Kalkisch humor- und gemüthvolles Volksstück, Berlin, wie es weint und lacht“ zur Aufführung. Die Hauptrollen befinden sich in den Händen der Damen Fräulein Markwardt, Fräulein Lid und Fräulein Elsa Kraft, welche letztere sich bei dieser Gelegenheit als Soubrette versuchen wird, sowie den Herren Carl Weiß, Tieltscher, Leonhard, v. d. Osten und Dir. Ernst.

Briefkasten der Redaktion.

Abonnent S. Die Kasse hat 15 Zahlstellen in Berlin. Da Sie uns Ihre Wohnung nicht angegeben haben, können wir Ihnen nicht mittheilen, welche Zahlstelle für Sie die nächste ist. Bevollmächtigter ist Herr Denzler, Poststr. 33, Hof III, Kaffee Dölar Wölkel, Brangelstr. 98, III.

Die Liebe Arabella's zu Siegfried und die völlige Uebereinstimmung der Generalin mit den Gründen, die ihren Gatten zu diesen lechtwilligen Verfügungen bewogen hatten, erleichterten den Damen den Uebergang sehr, und nachdem sie sich mit muthiger Resignation in das Unabänderliche gefunden hatten, blieb nur noch die Besorgung, wie der Oberst die verspätete Auffindung des Testaments aufrechen und welche Vermuthungen er daran knüpfen würde. Mit ihrem Bruder konnte die Generalin nicht weiter darüber berathen, Willibald Rabe war noch vor dem Diner wieder fortgeritten und am Abend noch nicht zurückgelehrt.

Er kam erst am nächsten Morgen heim, und die fiebrhafte Aufregung, in der er sich befand, machte eine ruhige Unterredung mit ihm unmöglich.

Wo er während der Nacht gewesen war, sagte er nicht, und als die Generalin eine darauf bezügliche Frage an ihn richten wollte, schnitt er ihr das Wort ab mit der barschen Bemerkung, die Nothwendigkeit, für seine Existenz zu sorgen, sei plötzlich so gebietend an ihn herangetreten, daß er unmöglich sie ignoriren könne, und von jedem Schritt, den er im Hinblick darauf ihue Rechenschaft zu geben, fühle er sich nicht verpflichtet.

Frau von Studmann erwiderte darauf nichts, aber der äuernde Blick, der aus ihren schönen Augen ihn traf, ließ ihn doch erkennen, daß er zu weit gegangen war.

Bald nach dem Frühstück traf die Generalin Anstalten zur Ausführung ihres Entschlusses.

Sie gab Befehl, anspannen zu lassen und nahm das Dokument aus dem Sekretär, um es noch einmal zu lesen und den Wortlaut desselben ihrem Gedächtniß einzuprägen.

Sie hatte die Lektüre noch nicht beendet, als Franziska, sichtbar erregt, eintrat. Das todesbleiche Gesicht mit dem starren Blick voll Schrecken und Entsetzen mußten der Generalin auffallen.

„Was ist geschehen?“ fragte sie befürzt.

„Der alte Gärtner ist todt, erschrecken sie nicht, gnädige Frau,“ erwiderte Franziska in fliegender Hast, „Franz hat seinen Leiche gefunden.“ (Fortsetzung folgt.)

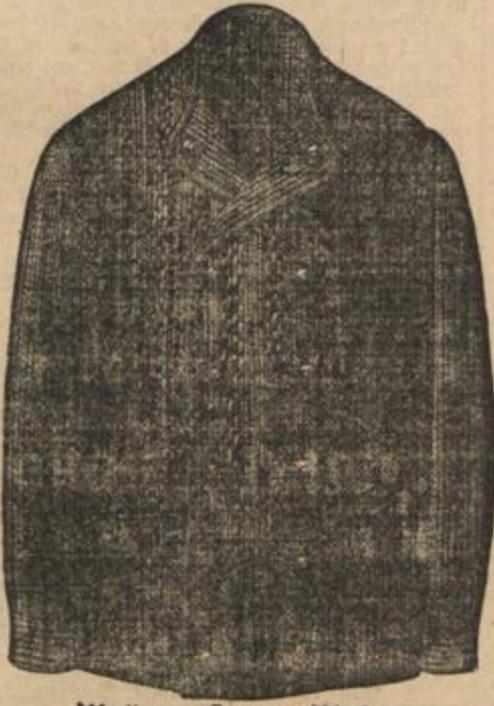
Die
Strickgarn- und Strumpfwaren-Fabrik
 von
Theodor Fricke,
 nur

174 Oranienstraße 174

Berlin SO.,

174 Oranienstraße 174

empfiehlt zu festen Preisen:



Wollene Herren-Westen.

Preis für 1 Stück 3,50, 4,00, 4,50, 5,50, 6,00,
 extra feine Qualität bis 10,00, 12,00 M.



Gesundheits-Hemden

In Sommer-Bigogne a 75 Pf., 1,00, 1,25, 1,70, 1,75 M.
 Schweiß-Hemden a 1,75, 2,00, 2,25, 2,50, 2,75.
 dito extra schwer a 2,50, 2,75, 3,00, 3,25, 3,50.



Herren-Unterbeinkleider.

Baumwollene a 60, 80 Pf., 1,00, 1,25, 1,50, 1,75.
 Schweiß-Hosen a 1,75, 2,00, 2,25, 2,50, 3,00.
 dito extra schwer a 2,25, 2,75, 3,25, 3,75.



Wollene Tailen-Tücher.

Farben: schwarz, weiß, bordeaux, grenat, marine z.
 a Stück 3,00, 3,50, 4,00, 5,50, 6,50, 7,50 M.



Damen- und Kinder-Capotten.

Für Kinder a Stück 25, 50, 75, 1,00, 1,25, 1,50.
 „ Damen a „ 1,50, 1,75, 2,00, 2,25, 2,50, 3,00.



Tricot-Tailen

in allen Farben, mit Ränder-Schloß.
 a Stück 3,50, 4,00, 4,50, 5,00, 6,00,
 do. mit eingewirktem Futter 6,50, 7,00, 8,00, 8,50.



Wollene gehäkelte Kinder-Kleidchen.

a Stück 2,50, 3,50, 4,00, 4,50, 5,00, 5,50, 6,00.



Kinder-Tricots.

Baumwollene a Stück 80, 90, 1,00, 1,10, 1,20 z.
 Bigogne „ „ 80, 90, 1,00, 1,10, 1,20 z.
 Wollene „ „ 1,50, 1,75, 2,00, 2,25, 2,50 z.



Damen- und Kinder-Westen.

Für Kinder a Stück 1,00, 1,25, 1,50, 1,75.
 „ Damen „ „ 1,25, 1,50, 2,00, 2,50, 3,00, 3,50 z.

Prima englische Strickwolle, à Pfd. zugewogen 2,70, 3,00, 3,20, 4,00 Mark. O Prima Bephr- und Castor-Wolle, à Pfd. zugewogen 4,00 M.

Gefrichte Socken u. Frauen-Strümpfe, a Paar 50, 60, 75, 80, 1,00, 1,25 M. O Wolleue gefrichte Samafchen, a Paar 50, 80, 1,00, 1,25, 1,50 M.

Der Bescheid der Reichskommission in Sachen der Schließung der Kräcker'schen Druckerei

hat, nach der „Volksztg.“, folgenden Wortlaut:
Berlin, den 12. November 1885.
Auf Ihre näher begründete am 19. August cr. rechtzeitig angebrachte, am 7. Oktober cr. mit den Verhandlungen bei uns eingegangene Beschwerde wider das am 18. August cr. Ihnen als Vereinsvorstand gemäß § 8 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 behändigte Verbot des Buchdruckerei und Verlags-Gesellschaft Silesia W. Kubnert u. Co. betreibenden Vereins wird Ihnen nach eingeholter näherer Information aus den seitens des königl. Regierungs-Präsidiums zu Breslau beigefügten Akten eröffnet:

das die Beschwerde gegen das Verbot vom 16. August cr. als unbegründet zurückgewiesen wird.
Sie selbst stellen die altentworfene Thatsache nicht in Abrede, daß in der von Ihnen gegenwärtig verwalteten Druckerei in den Jahren 1879 bis 1881 die in der Verbotsvorschrift näher aufgeführten, auf Grund des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 verbotenen Schriften gedruckt und beziehungsweise verbreitet worden sind. Wenn festzustellen ist, daß trotz Ihres Behaltens die Druckerei damals einem Vereine im Sinne des § 1 des gedachten Gesetzes gehört hat, so ist das nunmehr auf Grund dieses Paragrafen ausgesprochene Verbot dieses Vereins gerechtfertigt, sobald sich herausstellt, daß dieser Verein zur Zeit des Verbots noch bestand.
Sie bestreiten auch diese Thatsache und behaupten überdies, daß Sie Eigentümer der mit Beschlag belegten Druckerei gewesen, weil Sie dieselbe nach dem zurückfolgenden Originalkaufvertrag vom 19. August 1884 von Hermann Zimmer und Wilhelm Stoermer als alleinigen Inhabern der offenen Handelsgesellschaft: Schleßische Volksbuchhandlung & Zimmer u. Co. gekauft haben.

Nach den Eintragungen in das Gesellschafts- und Firmen-Register, welche überdies für das bestehende materielle Rechtsverhältnis zwischen den Theilnehmern nicht maßgebend sind, ist eine Gesellschaft: Schleßische Volksbuchhandlung & Zimmer u. Co., welche am 1. Oktober 1876 begonnen, laut Vermert vom 8. Dezember 1876 aufgelöst worden. Eingetragen ist Zimmer und bis her noch nicht gelöscht am 17. September 1878 eine am 10. Juni 1878 begonnene aus Hermann Zimmer und Wilhelm Stoermer bestehende Gesellschaft: Schleßische Volksbuchhandlung & Zimmer u. Co.
Folgende Verfügung vom 1. September 1884 ist eingetragener: Julius Kräcker, Buchdruckerei und Verlags-Gesellschaft Silesia und als Gesellschafter am 18. Oktober 1884 der Kaufmann Wilhelm Kubnert unter der Firma: Silesia. W. Kubnert u. Co.

Am 17. Februar 1885 ist endlich die Auflösung dieser Gesellschaft eingetragen und bemerkt worden, daß das Geschäft unter der bisherigen Firma: W. Kubnert u. Co. von dem Buchdruckereibesitzer Julius Kräcker allein fortgeführt wird.
Sie machen nun in ihrer Beschwerde selbst geltend, daß die Inhaber der eingegangenen Zeitung „Die Wahrheit“ vor Erlass des Sozialistengesetzes die Mittel zur Gründung einer eigenen Druckerei durch Darlehen sich beschafft, welche an die am Geschäft nicht beteiligten Gläubiger zum größeren Theile schon zurückgezahlt und theilweise am 4. August c. von Ihnen hinterlegt worden.

Die altentworfene Entstehungsgeschichte dieser angeblichen Darlehen führt jedoch zu einer anderen Auffassung. Nachdem am 12. März 1877 ein Breslauer Arbeiterverein nach § 5 seines Statuts zu dem Zwecke begründet worden: Aufklärung über die Bedeutung und die Ziele der sozialistischen Arbeiterbewegung zu verbreiten, und Sie als dessen Vorsitzender am 12. März 1877 polizeilich angemeldet worden, haben Sie am 12. Juli 1877 nach dem Berichte in der Nr. 164 der Ende 1878 eingegangenen „Wahrheit“ in seiner Versammlung der

Abonnten derselben einen Vortrag gehalten, in Folge dessen die Einrichtung einer eigenen Druckerei in der Form einer Kommanditgesellschaft beschlossen worden ist. Sie hatten in Ihrem Vortrage bemerkt:

„Die jetzigen gerichtlichen Eigentümer der Zeitung, die Schleßische Verlagsbuchhandlung Zimmer, Just und Stoermer, sollen auch die gerichtlichen Eigentümer der Druckerei werden, dieselben müssen sich aber materiell verpflichten, daß sie über das Vermögen nicht zu ihren Gunsten verfügen dürfen.“

Es ist auch Ihr weiterer Antrag angenommen worden, zur Deckung eines Anfangskapitals von 9000 Mark zur Errichtung der Druckerei Schuldcheine über 10 Mark oder mehr auszugeben, deren Schlußsatz lauten sollte:

„Die Darlehensgeber erhalten statt der Zinsen einen Antheil an dem Geschäftsgewinn der Schleßischen Volksbuchhandlung.“

Nach Ihrem Vorschlage wurde auch der Versammlung der Schuldcheinebesitzer das Recht vorbehalten, einen Verwaltungsrath von 9 Mitgliedern einschließlich der Geschäftsinhaber zu wählen und über die Vertheilung des Reingewinns zu beschließen.

Diese Bedingungen sind auch auf der Rückseite der hauptsächlich ausgegebenen Schuldcheine abgedruckt worden, wie der Augenschein des vorliegenden, auf den Namen Rolle (Pol. 198 Nr. 395) hinstellt.

Damit war aber nach dem Art. 150 u. ff. des Handelsgesetzbuches eine Kommanditgesellschaft auf Namen verbindlich begründet, trotz der nach außen hin beabsichtigten Fiktion einer offenen Handelsgesellschaft unter dem Namen des Geschäftsführers.

Ihre Behauptung, daß sich die Schuldcheinebesitzer dennoch nicht als Mitglieder einer Gesellschaft, sondern nur als Gläubiger der Geschäftsinhaber betrachten, entspricht auch nicht der Wirklichkeit.

Es haben vielmehr in neuerer Zeit mehrere Schuldcheineinhaber sogar die Beschlagnahme des ganzen Druckereivermögens beantragt, weil sie Mitgläubiger derselben und durch die eigenmächtige Verwendung der Einkünfte und durch den Verkauf der Druckerei an Sie vermögensrechtlich geschädigt seien.

Es ist von vornherein von der Generalversammlung auch ein Aufsichtsrath bestellt worden, und nach einem Bericht in der Nr. 153 der „Breslauer Zeitung“ am 20. Januar 1884 ein Verwaltungsrath, während neben Zimmer und Stoermer Sie an Stelle des verstorbenen Just die Vertretung übernehmen sollten.

Die am 20. November 1884 in den Geschäftsräumen der Silesia im Stutinalverfahren in Beschlag genommenen Geschäftsbücher und Schriftstücke sind nach Erhaltung eines gerichtlichen Gutachtens am 25. Februar cr. Ihnen und dem Zimmer und Stoermer zurückgestellt worden.

Danach ist ermittelt, daß von 402 Darlehensgebern, deren letzter im Jahre 1883 beigetreten ist, noch circa 100 gegenwärtig an der Gesellschaft theilhaftig sind, nachdem die übrigen durch Rückzahlung der Darlehne mit Zinsentschädigung sich haben abfinden lassen.

Im Uebrigen ist eingehend nachgewiesen, daß das Geschäft formell keineswegs lediglich für Rechnung der Geschäftsinhaber geführt worden ist, wonach strafrechtliche Ermittlungen noch weiter schweben. Danach ist die Annahme in der Verbotsvorschrift durchaus gerechtfertigt, daß die Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung Silesia zur Zeit des Druckes und der Verbreitung verbotener Schriften durch dieses Geschäft einer Kommanditgesellschaft auf Namen gehört hat und diese Gesellschaft, wenn auch unter vermindelter Mitgliederzahl, heute noch fortbesteht.

Daß auch Kommanditgesellschaften unter dem Begriff des Vereins nach § 1 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 fallen, ist in den Materialien dieses Gesetzes klar ausgesprochen.

Das Verbot der noch bestehenden Gesellschaft ist daher unbedingt gerechtfertigt.
Hiernach bedarf es nicht der Prüfung Ihrer weiteren Be-

schwerdegründe, welche Sie gegen die Begründung des Verbots im Uebrigen geltend machen.

Was nun Ihre Beschwerde gegen die Beschlagnahme der von Ihnen eigenthümlich beanspruchten Druckerei betrifft, so steht der Reichskommission nur die Entscheidung über die Aufrechterhaltung des Verbots und nicht auch über die Ausführung und den Umfang der durch § 7 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 angeordneten Beschlagnahme der Vereinskasse und aller für die Zwecke des verbotenen Vereins bestimmten Gegenstände zu.

Die Reichskommission.
Herrfurt.

Politische Uebersicht.

Zur Karolinenfrage liegt folgende Nachricht aus Rom vor: Wie die „Agenzia Stefani“ meldet, hat Deutschland dem am 16. November in Madrid eingelangten Vermittlungsentwurf des Papstes in der Karolinenfrage zugestimmt. Es bleibt nunmehr nur noch übrig, der Vermittlungskarte eine definitive Form zu geben. Der „Moniteur de Rome“ sagt, man schreibe einen großen Theil des glücklichen Ausgangs der Vermittlung des Papstes dem sehr korrekten, sehr verständlichen Vorgehen des Fürsten Bisconti zu. Das Blatt meldet seinerseits aus Berlin und Madrid ebenfalls die Annahme des Vermittlungsentwurfs des Papstes seitens Deutschlands und Spaniens.

Aus Leipzig, 10. November, wird dem „Berl. Tagebl.“ gemeldet: In einer von etwa 4000 Personen besuchten Volksversammlung in der hiesigen Ton-Halle sprach der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Biederer gestern Abend über die Aufgaben der bevorstehenden Reichstagsession und das Arbeiterchutzgesetz. Auf sein Verlangen wurde ihm von der Versammlung ein Vertrauensvotum ertheilt. Bemerkenswerth war, daß eine Zellerammlung für ein Ehrengeschenk an August Bebel anlässlich des 50jährigen Erinnerungstages seines Eintritts in die Arbeiterbewegung von dem überwachenden Polizeibeamten verboten wurde. Man beschloß, darüber an zuständiger Stelle Beschwerde zu führen.

Frankreich.

Die sämtlichen republikanischen Gruppen der französischen Deputirtenkammer sind nunmehr darin einig, dem Cabinet Brisson vor der Präsidentenwahl keine Schwierigkeiten zu bereiten; Brisson selbst ist jedoch noch unentschieden, ob er die ihm gestellte Gnadenfrist annehmen soll. Ein Privattelegramm meldet darüber der „Voss. Ztg.“: „In der Republikaner-Versammlung unter Ledrons's Vorsitz kam es gestern wieder zu heftigen Debatten über Granel's Antrag, den Kongreß unverzüglich einzuberufen. Im Laufe derselben sagte Clemenceau: „Wenn ich glaube, dem Cabinet Brisson sein Prestige wiedergeben zu können, so würde ich nicht schwanken; dasselbe hat sich aber endgiltig getödtet. Jetzt gilt es, dem beginnenden Chaos ein Ende zu machen und dazu gehört eine starke Regierung mit einem kräftigen Programm.“ Schließlich wurde Granel's Antrag mit etwa 90 gegen 50 Stimmen angenommen und gleich eine Abordnung zu Brisson entsandt. Derselbe verlangte vom Ministerpräsidenten, er möge den Kongreß unverzüglich einberufen; bis zur Präsidentenwahl wolle man Alles vermeiden, was eine Krise herbeiführen könnte. Brisson erklärte sich dazu geneigt, sagte aber, er könne nichts versprechen, ehe er mit Grévy, dem Cabinet und dem Senatpräsidenten konferirt habe. Am Sonnabend hoffe er die endgiltige Antwort geben zu können. Brisson und die Abordnung einigten sich dahin, bis Sonnabend Alles zu vertragen, was geeignet wäre, Uneinigkeit zwischen Regierung und Kammermehrsheit herbeizuführen, also sowohl die Vorlagen der Regierung wie die Anträge der Abgeordneten. Die Kammer wird sich mittlerweile mit Wahlprüfungen beschäftigen.“

Amerika.

Die am Montag vollzogene Hinrichtung des kanadischen Rebellenführers Louis Riel hat, wie das vorausgesehen wurde, unter der französischen Bevölkerung Kanada's eine tiefe und

einen Augenblick still. Wie? ihr Mann wolle sie mit dem todtkranken Kinde allein lassen. Doch sie sah die Nothwendigkeit seines Vorhabens ein; denn der Erbs von dem Ring hatte gerade zur Medizin gereicht. Still, aber mit schwerem Kummer in der Brust ergab sie sich in das trostlose Mißgeschick. Sie versuchte, mit zitternden Händen ihrem Mann ein kleines Reisefündel zu packen, jedoch er lehnte alles ab.

„Ich gehe nicht weit, ich komme vielleicht bald wieder...“

Und als sich eine stille trauliche Dämmerung auf das Thal senkte, umarmte Ehrhardt leidenschaftlich sein Weib und preßte wie im Fieber seine Lippen auf die ihrigen.

„Bleib! ich binu Dich!“ schrie sie von namenloser Angst erfüllt, denn die Lippen, die sie berührt, waren kalt, dabei war ein verrätherischer heißer Tropfen auf ihre Wange gefallen. „Bleib nur noch heute, diesen Abend — diese eine Nacht,“ bat sie schluchzend.

„Laß mich“, erwiderte er tonlos, „Marie, ich kann doch unmöglich an Deiner Seite unthätig bleiben und Dich hungern lassen.“ — „Leb wohl, theures Weib!“ — Er beugte sich noch über sein Kind und küßte sanft dessen heiße Stirne — dann eilte er hinaus...“

Die Abendstunde war schon weit vorgerückt. Mit magischem Schein beleuchtete der Mond und die vielen tausend Sterne das liebliche Thal, welches in diesem traulichen Licht friedlich, wie in sanftem Schlummer, dalag. Und gleich der träumenden Erde, ruhten auch dessen Bewohner in stürzendem Schlaf, Kraft zum nächsten Tage sammelnd. Nicht das geringste Geräusch unterbrach die träumerische Einsamkeit des Thales und das ruhige Athmen der Natur.

Unweit von den umfangreichen Fabrikgebäuden, welche ihre dunklen Schatten in die mondhele Nacht warfen, erhob sich ein anderer, von Gärten umgebener, imposanter Häuserkomplex. Es sind die Wohnungen des Direktors und anderer Beamten. Obwohl auch dieses Gebäude mit seinen dunklen Umriffen in erhabener Ruhe da stand und auch nicht der geringste Lichtschimmer auf noch waches Leben schloßen ließ, waren dennoch hinter wohl verschlossenen Thüren in einem geräumigen Zimmer, dessen Ausstattung sofort ein Bureau erkennen ließ, mehrere Männer in ernstem Gespräch beisammen. Sie wähten sich vollkommen sicher und unbelauscht und hatten nicht die geringste Ahnung von der

Schicksals-Spiele.

Von Elise Grimpe.

In dem Maße, in welchem die ohnmächtige Verweigerung Ehrhardt packte, wurde Marie müthiger und gestärkter. Sie kniete noch neben ihrem Mann und hielt dessen Hand, aber ihre Augen, von neuer Hoffnung belebt, suchten die seinigen.

„Rudolf,“ begann sie nach einigen Augenblicken zuversichtlich, „noch ist nicht Alles verloren, ich weiß noch einen Ausweg.“ Fragend schaute Ehrhardt zu seiner Frau nieder.

„Ja ich weiß noch etwas,“ wiederholte sie überzeugend. „Rudolf, ich bitt Dich von ganzem Herzen, geh nach der Stadt, verkauf da Deinen Revolver und bringe einen Arzt für unser Kind, damit wir das zuerst retten.“ Ehrhardt schüttelte trotzig den Kopf.

„Nein, Marie,“ sagte er, und alle Energie war in diesen noch eben gebrochenen Mann zurückgekehrt, „von dem trenne ich mich erst, wenn ich Arbeit habe.“

„Rudolf, verkaufe ihn!“ rief sie flehend, „in Deinem Zustand ist diese Waffe zu gefährlich. Ich weiß, ich ahne es, daß sie Dich — nein uns unglücklich machen wird.“

Ehrhardt machte zu den dringenden Worten seiner Frau eine abweichende Handbewegung.

„Unser Kind dürfen wir in diesem Zustand nicht ohne Hilfe lassen,“ sagte jetzt Marie bestimmt. „Da — dann verkaufe dieses hier,“ dabei streifte sie ihren goldenen Reif vom Finger und legte ihn in Rudolf's Hand. „Wir hatten uns zwar vorgenommen, den Ring, möge kommen was da wolle, nicht zu verkaufen, aber ich geb' ihn gerne, wenn ich mein Kind damit retten kann.“

Rudolf war unter der Berührung des goldenen Ringleins zusammengezuckt. Es schien fast, als wolle ihn der Schmerz noch einmal überwältigen, so verzweifelt starrte er seine Frau an, die, von den goldenen Strahlen der Sonne beschienen, gefaßt zu ihm aufschaute. Was jetzt des starken Mannes Brust durchwühlte, wäre beinahe im Stande gewesen, seinen Entschluß, den Revolver nicht zu verkaufen, wankend zu machen. Er gedachte der unvergesslichen Augenblicke, in welchen er Marie, seiner geliebten Braut, das Ringlein geschenkt, und alles

mit ihm verbundenen unaussprechlich süßen Glück, welches er in den Armen seines Mädchens durchlebt. Und noch jetzt erbeute er unter dem Zauber der Liebe, als er auf ihre anmuthige Gestalt nieder sah.

„Ich geh nach dem Arzt,“ murmelte er fast unhörbar, und in der nächsten Sekunde befand sich Marie mit dem kranken Kind wieder allein. Sie trat sofort an das Bettchen und neigte sich zu ihrem Liebling.

„Es wird alles besser werden, mein Herzenssöhnchen,“ flüsterte sie und streichelte die heißen, nervös zuckenden Händchen. Unter den halb zugefallenen Augenlidern sah das Kind mit einem so schmerzlichen bittenden Ausdruck auf sie, daß ihr die Thränen in die Augen traten und auf das Kindchen fielen. Die ganze Zagheit, die sie in der Gegenwart ihres Mannes müthig bekämpft, überfiel sie — sie schluchzte bitterlich...“

Der Arzt, zu welchem Ehrhardt in seiner Bedrängniß gelaufen, war ein ältlicher, menschenfreundlicher Herr. Er versprach, sofort zu dem kranken Kinde zu kommen. Der Doktor las in Ehrhardt's Zügen den tiefen Seelenschmerz, und dieser that seinem Herzen weh. Aus den Reden des aufgeregten Vaters glaubte der Arzt annehmen zu dürfen, daß das Kind die Gehirnentzündung habe. Leider bestätigte sich diese Voraussetzung bei Untersuchung des kleinen Knaben. Der Arzt verschrieb eine beruhigende Medizin. Er schüttelte bedenklich den Kopf bei den immer heftiger auftretenden Krämpfen, sprach aber dennoch der kummervollen Mutter Trost zu.

Noch hatte Ehrhardt den Ring, das Pfand der Liebe und Treue, in seinem Portemonnaie; aber er mußte abermals nach dem Städtchen zu der Apotheke.

Nach kaum einer Stunde trat Ehrhardt mit schweißbedecktem Antlitz und der Medizin in sein Stübchen. Er sah sehr bleich und angegriffen aus. So viel sich auch Marie, trotz der Angst um ihren Liebling, bemühte, ihren Mann etwas aufzumuntern, seiner Schwermuth zu entreißen, es gelang ihr nicht. Ehrhardt brüdete dumpf vor sich hin, und schien mit einem schweren Entschluß zu kämpfen.

„Marie,“ sagte er beim Untergang der Sonne, „in der Dämmerung werde ich fortgehen und sehen, ob ich morgen in einem Nebenorte Beschäftigung finde. Die Nacht hindurch kann ich eine ganze Straße zurücklegen.“

Der armen Frau stand bei diesen Worten das Herz

Eine Denunziantengeschichte. Der Schlosser M. arbeitete, so schreibt man uns, seit 6 Jahren in der Fabrik von R. und Th. in der Aderstraße und ernährte sich und recht viele aus 6 Personen bestehende Familie. Anfangs Juli d. J. erschienen im Fabrikstomboy von R. und Th. zwei Polizeibeamte, welche ein Schreiben vorlegten, worin der Schlosser M. anarchofischer Umtriebe beschuldigt wurde. Die Herren R. und Th. erklärten, daß der Verdächtige ein ruhiger und fleißiger Arbeiter sei, mit dem sie immer zufrieden gewesen seien. Trotzdem wurde derselbe, um die fortwährenden Bedrohungen der Polizei los zu werden, von seinen Arbeitgebern schließlich entlassen. Nach vieler Mühe erhielt er Beschäftigung in der königl. Gießerei in Spandau. Kürzlich erschien in der Wohnung des Schlossers M. und erkundigte sich nach dem, wo derselbe beschäftigt sei. Es wurde dem betreffenden Beamten, da durchaus kein Grund vorlag, irgend etwas zu verheimlichen, von der Frau des M. bereitwillig die gemüthliche Auskunft ertheilt. Einige Tage später wurde dem M. jedoch die Arbeit in der Gießerei entzogen — obgleich derselbe täglich noch Arbeiter eingestellt werden, und in der betreffenden Werkstatt täglich 14 1/2 Stunden gearbeitet wird, und außerdem der Meister dieser Werkstatt erklärte, daß er mit der Arbeit des M. zufrieden sei. Es ist daher aus guten Gründen anzunehmen, daß auch diese am 14. d. M. erfolgte Entlassung die Folge einer niedrigen Denunziation ist. Was diese Denunziation anbetrifft, so wird uns glaubwürdig und mit voller Bestimmtheit berichtet, daß M. nie Anarchist gewesen ist. Der Denunziant hatte höchst wahrscheinlich nur die Absicht, den fleißigen Arbeiter in seinem Gewerbe zu schädigen. Derselbe ist gewiß ein Anhänger einer besonders frommen und christlichen Richtung, die in der Fabrik der Herren R. und Th. eine große Rolle spielte. Herr M. hat übrigens, wie uns ferner mitgeteilt wird, wegen Ermittelung des Denunzianten an das königliche Polizeipräsidium gewandt, leider aber bisher keine Antwort erhalten.

Ein eigentümlicher Geschäftsmann. Vor dem hiesigen Landbergerstraße 34 hatte sich am vergangenen Sonntag, in der 7. Abendstunde, eine Menge Menschen angeammelt, die einen winselnden Hund umstand, und ihrer Meinung über den klaglichen Zustand des Hundes in lauten Worten Luft machte. Der in demselben Hause wohnende Bierwirth Herr C. hatte einen Hiebhund zu verkaufen und war am Samstag Vormittag mit dem Kartons-Fabrikanten E. Jakob Schillingstr. 12/14, übereingekommen, diesem den Hund für 2 M. zu überlassen, wenn derselbe wirklich so gut züchtete, wie E. behauptet. Ein Hausknecht des Herrn J. sollte bis 10 Uhr mit dem Hunde zur Probe fahren, dann werde sich Herr J. entscheiden und entweder den Kaufpreis zahlen, oder den Hund zurückgeben. Da Herr C. den Verkauf des Hundes an demselben Tag, so stellte sich am Nachmittag ein weiterer Käufer ein und in dessen Begleitung begab sich Herr C. nachmittags gegen vier Uhr, nach dem Geschäftsort des Herrn J. und als er hier, in Abwesenheit des Herrn J., erfuhr, der Hausknecht habe um 10 1/2 Uhr den Hund angefahren, sei aber noch nicht wieder zurück, so nahm er an, daß der Kauf perfekt sei. Wie erstaunte er aber, als Abends um 9 1/2 Uhr der Hausknecht den klaglichen Hiebhund zurück brachte. Auf die Frage des Herrn C., ob der Hund züchtete, entgegnete der Hausknecht, daß er sehr gut züchtete, aber Herr J. habe inzwischen einen andern Jaguhund gekauft. Herr C. ersuchte nun den Hausknecht, den Hund wieder mit zu nehmen, derselbe sei verkauft, er weigerte sich, ihn wieder anzunehmen. Der Mann ging zwar mit dem Hunde fort, aber letzterer erschien in wenigen Minuten wieder vor der Thür seines alten Herrn, der auch jetzt ihn nicht wieder aufnehmen zu dürfen glaubte. Mitleidige Leute nahmen sich später des ausgehungerten und gänzlich ermatteten Thieres an. Herr C. hat inzwischen die Klage gegen Herrn J. eingeleitet und das Gericht wird demnächst darüber zu entscheiden haben, ob Herr J. das Recht hat, acht Stunden lang zum Vortheil seines Geschäftes einen mit Kartons gefüllten Wagen durch einen fremden Hund in der Stadt umher ziehen zu lassen.

Die Damentrachten gleichen bis zur Taille jetzt viel mehr den Herrentrachten auf's Haar. Da ist der runde Herrensack, der die Brust umschließt, der Schloß, die Brusttasche mit dem Taschentuch, die Weste, Manchetten u. s. w. Jetzt haben die Damen nun auch den Chapeau elague erobert. In den Schaufenstern paradiert jetzt Tirolerhüte mit Mechanik. Das Kostüm in den Saal mit dem Querschut unter dem Arm wird also bald nicht mehr das Vorrecht der Herrenwelt sein. Es fehlen unseren Damen nun bloß noch die Stulpenstiefel an den Füßen.

Bei der Kriminalpolizei gehen fast täglich Anzeigen über Raubfälle ein, bei denen sich später herausstellt, daß die Diebe fingirt sind, theils nur als großer Unfug oder Schalk, theils sich kennzeichnen. So erstattete ein Bäckermeister die Anzeige, daß er, als er am 16. d. M., Abends gegen 10 1/2 Uhr,

mit einem Korbe am Arm über den Hochplatz in der Richtung nach der Doldorferstraße ging, an der Ecke dieser Straße von vier ihm unbekanntem Männern, die ihn erwartend zu haben schienen, angehalten und von einem derselben befragt worden sei: „Hast Du einen Thaler bei Dir? Hast Du auch eine Uhr?“ Gleichzeitig habe der Angreifer ihm den Korbe zu entzerren versucht und ihn, als er Widerstand leistete, ins Gesicht geschlagen. Auf den Hilferuf des Angegriffenen kam der Wächter herbei, der die entsetzten Angreifer verfolgte und einen ergriff. Die Ermittlungen lassen mit Sicherheit annehmen, daß ein räuberischer Ueberfall nicht geplant war und wird deshalb nur wegen groben Unfugs gegen die Uebelthäter eingeschritten werden.

Ueber einen Selbstmord auf offener Straße wird folgendes von einem Augenzeugen geschrieben: Mit den Worten: „Ich habe ein Gedächtnis auf den Kaiser gemacht und werde nun verfolgt“, sprang gestern Mittag ein Arbeiter an der Ecke der Pappel-Allee auf einen nach Panlow fahrenden Wiedersehbahnwagen. Als er hier eine kurze Strecke gefahren war, sprang er wieder ab und auf einen wieder nach der Pappel-Allee zu fahrenden Wagen. Kurz vor dem Haus-Schönhauser Allee 57 verließ er wieder in auffälliger Weise den Wagen, strakte sich vor den Baum des Grundstücks und stieß sich kurz hintereinander mit einem dolchartigen Messer mehrere Male in die linke Brust. Die ersten Stiche scheinen an den Rippen abgeprallt zu sein, denn erst der dritte Stich traf das Herz, so daß ein mächtiger Blutstrom hervorquoll. Dies alles geschah so geschwind, daß es nicht verhindert werden konnte. Nach Allem scheint es sich hier um die That eines an Verfolgungswahn leidenden Menschen zu handeln. — Anscheinend ebenfalls an Verfolgungswahn litt ein sein geleideter Herr, welcher vorgestern Abend in der auffälligsten Weise das Haus Lindenstraße 53 betrat und auf allen Etagen die Treppen hinaufkletterte. Einen Riecher der ersten Etage hat er dringend, ihn doch einen Augenblick eintreten zu lassen, da er verfolgt werde. Der Mann schlug bestrebt die Thür zu, worauf der Irtsinnige die zweite Etage in derselben Weise erkletterte, dann wieder die Treppen hinunter lief und sich auf dem langen Hofe des Grundstücks irgendwo versteckte; später wurde er nicht mehr gesehen. Man hat auf der Straße weder einen Polizeibeamten noch eine andere Person wahrgenommen, welche den Herrn gesucht haben könnte.

Polizei-Bericht. Am 17. d. M. Vormittags fiel der Arbeiter Mandel, als er mit einem mit Ziegelsteinen beladenen Wagen auf den Bauplatz Kreuzbergstr. 71 fahren wollte, so vor den Vorderreifen zur Erde, daß er überfahren wurde und außer einem Bruch des linken Knöchels starke Quetschungen des Unterleibes erlitt. Er mußte mittelst Droschke nach dem Elisabeth-Krankenhaus gebracht werden. — Am 18. d. M. Morgens erstach sich ein an Verfolgungswahn leidender und seinen Angehörigen entlaufener Arbeiter auf dem Bürgersteige in der Schönhauser Allee, indem er sich im Gehen kurz hintereinander zwei Messerstücke in das Herz beibrachte. Die Verwundung wurde nach dem Obduktionsaufseher geschätzt. — In demselben Nachmittage wurde ein obdachloser Mann in der Neuen Königsstraße betrunken und aus einer Kopfverletzung stark blutend angetroffen. Er wurde nach dem Krankenhaus im Friedrichshain gebracht. — Um dieselbe Zeit wurde eine unbekannt Dame in der Straße Alt Moabit plötzlich von einem Schlaganfall getroffen und, da sie sich nicht erhob, mittelst Droschke nach der Charité gebracht. — Am demselben Tage, Abends, fiel der Tischler Wunsch beim Verlassen eines Pferdebahnwagens in der Alexanderstraße derartig zur Erde, daß er besinnungslos liegen blieb und mittelst Droschke nach dem Krankenhaus im Friedrichshain gebracht werden mußte. — Zu derselben Zeit wurde ein unbekannter, etwa 45 Jahre alter Mann beim Uebersteigen des Fahrdammes in der Leipzigerstraße durch einen D. anibus überfahren, indem er dicht vor den Pferden zur Erde fiel. Er blieb bewußtlos liegen und mußte mittelst Droschke nach der Charité gebracht werden. — Am demselben Abend und auf dieselbe Weise verunglückte der Postamentier Hallstein, indem er in der Belle-Alliancestraße von einem Pferdebahnwagen überfahren wurde und dabei am linken Bein so schwere Verletzungen erlitt, daß er mittelst Droschke nach der Charité gebracht werden mußte.

Gerichts-Zeitung.

Ein hiesiger Rechtsanwalt hatte sich auf eine Privatklage seines früheren Bureauvorstehers Blasig vor der sechsten Strafkammer hiesigen Landgerichts I zu verantworten. Der Privatkläger, welcher in früheren Jahren bereits eine ehrenrührige Strafe erlitten hat, war im Jahre 1884 von dem Beklagten entlassen worden, nachdem demselben bekannt geworden, daß sein erster Beamter das ihm in Bezug auf Geldangelegenheiten geschickte Vertrauen mißbraucht hat. Als einige Zeit darauf ein Mandant des Anwalts, Kaufmann Rosenstock, denselben nach dem Grunde der Entlassung des Blasig fragte, antwortete ihm derselbe, daß sich B. Unregelmäßigkeiten in Geldsachen, sogar einer Unterschlagung schuldig gemacht habe. Später hatte Blasig eine Bureauvorsteherstelle bei dem Rechtsanwalt S. inne, aus welcher er aber in Folge der von seinem früheren Chef ertheilten Auskunft entlassen worden war. Zunächst strengte Blasig gegen S. eine Klage auf Gehalt während der Kündigungszeit an. In diesem Prozeß machte der Beklagte geltend, daß er wegen der zu seiner Kenntniß gelangten Vergangenheit des Klägers zu dessen Entlassung berechtigt gewesen sei. Nachdem erob Blasig gegen S. eine Verleumdungsklage wegen seiner Behauptung, daß er schon bestraft sei; dieselbe wurde aber nach Einziehung einer amtlichen Auskunft, welche die Richtigkeit des Vorwurfs ergab, zurückgewiesen. Nunmehr belangte Blasig seinen ersten Chef wegen Verleumdung in zwei Fällen, bezüglich dessen Auskunft an Rosenstock und an den Rechtsanwalt S. Das Schöffengericht stellte in dem ersten Falle das Verfahren wegen Verjährung ein, in dem zweiten erklärte es auf Freisprechung des Beklagten, weil derselbe lediglich in Wahrnehmung der berechtigten Standesinteressen gehandelt hat. — Dagegen legte der Kläger Berufung ein, in welcher er die Rechtzeitigkeit der Klageanstellung nachwies. Er hatte aber mit seinem Rechtsmittel nun den schlimmen Erfolg, daß ihm durch die stattgehabte Beweisaufnahme die Bezeugung zweier Unterschlagungen von 40 und 28 M. nachgewiesen worden ist. Der Berufungsgerichtshof erklärte daher, weil die behauptete Thatsache auf voller Wahrheit beruhe, auf völlige Freisprechung des Beklagten.

P. Auf bequeme Art entflohen am 18. Juni d. J. ein Inhafteter des Kummelsburger Strafgefängnisses. Der dasselbst internirte Tagelöhner Franz war, da seine Auslieferung im Gefängnis bis dahin müßergerichtig gewesen, eines besonderen Vertrauenspostens gewürdigt, indem er seitens der Verwaltung beim Altenwagen beschäftigt wurde. Das Vertrauen mißbrauchte Franz in schamlicher Weise. Nachdem er, auf seine Flucht bedacht, zuvor aus einem verschlossenen Tischkasten dem Aufseher Rutmahorski 42 Mark bares Geld gestohlen, setzte er sich in einen der zwischen Kummelsburg und dem Berliner Rathhaus verkehrenden Magistrats-Altenwagen und fuhr am hellen Tage nach dem Rathhaus. Unterwegs stieg er aus und nahm dann auf der Flucht den Weg nach Potsdam. Der mitgenommenen Anfahrtskleider entledigte er sich auf der Chaussee in der Nähe von Potsdam; großmüthig schenkte er dieselben Hufe, Hemd und Stiefel einem reisenden Handwerksburschen, da er inzwischen unter Zuhilfenahme des gestohlenen Geldes sich mit anderer Kleidung versehen. Diese That sühnte indessen auf des Fluchtlings Spur und wegen Diebstahls im Rückfalle angeklagt, erschien Franz gestern vor den Schranken der Strafkammer des Landgerichts II. Das Urteil des Gerichtshofes lautete mit Rücksicht auf die zahlreichen Vorstrafen

des Angeklagten dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf 2 Jahre und 3 Monate Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und Polizeit-Aussicht.

Beleidigung durch Photographie. Dieser Tage wurde in Gms ein Prozeß erledigt, der allgemeines Aufsehen erregt hat. Der Handelsmann M. aus dem benachbarten Orte H. war in einer Restauration eingeschlagen. Seine Gesichtszüge boten während des Schlummers ein so außerordentlich reizendes Bild, daß mehrere Gäste den Wunsch aussprachen, dieses Bild auch in weiteren Kreisen bekannt werden zu lassen. Ein unter den Anwesenden befindlicher Photograph holte auf allgemeines Verlangen seinen Apparat und photographirte den müden Schlafen. Das Bild fand vielfachen Abzug und wurde zu allerlei Redereien gegen den Handelsmann benützt. Derselbe fühlte sich beleidigt, ließ einige der in den Handel gebrachten Bilder erwerben und stellte Strafantrag gegen den Photographen. Das Gericht verurtheilte denselben zu 10 Mark Strafe und in die Kosten, welche ungefähr 90 Mark betragen; außerdem wurden Bilder und Platte gerichtlich eingezogen.

Frankfurt a. M., 16. November. Der Prozeß Viesle hatte heute noch ein Nachspiel in einem Prozeß wegen § 17 (Veröffentlichung von Aktenstücken, bevor dieselben in der öffentlichen Verhandlung kundgegeben sind.) Gegen sechs hiesige Zeitungen („Beobachter“, „General-Anzeiger“, „Frankf. Zeit“, „Frankfurter Nachrichten“, „Bodenheimer Anzeiger“, „Kleine Presse“) ist Anklage erhoben worden, weil sie die Anklageschrift zu frühzeitig publizirt haben sollen. Die Blätter sind durch die verantwortlichen Redakteure Karl Steegemann, Friedrich Schäfer, August Reisch, Wilhelm Kaufmann, Max Kahlberg, Daniel Johannes Saul vertreten. Sie machen sämtlich geltend, daß sie im guten Glauben gehandelt. Dr. Goldheim führt zur Vertheidigung des Reisch zwei Zeugen vor, welche bekunden, daß der Staatsanwalt Freese selbst, der angefragt ward, die Veröffentlichung für erlaubt gehalten. Ebenso sei es auch im Prozeß Sachs geschehen. Der Verteidiger beantragt die Freisprechung, weil das Gesetz auch nur verlangt, da die Anklageschrift jetzt nicht mehr verlesen wird, daß die an ihre Stelle tretenden juristischen Handlungen vorgenommen seien. Der Antrag des Staatsanwalts (Hessler Frank) geht auf 50 M. oder 10 Tage Gefängnis. Angeklagter Saul erklärt, daß in seiner Redaktionspraxis ihm ein solcher Fall noch nicht vorgekommen sei. Die Auffassung des Staatsanwalts sei ganz gegen die ratio legis. Dadurch mache man den Willen des Gesetzgebers illusorisch, welcher, wie aus den Motiven hervorgehe, eine Behinderung der Berichterstattung im Fall einer Vertagung durchaus nicht wolle, also überhaupt nach erfolgter Zeugenvernehmung die Veröffentlichung gestatte. Die Strafkammer geht nicht auf diese Deduktion ein und erkennt auf 25 M. Strafe.

Frankfurt a. M., 17. November. Aus der gestrigen Sitzung des Landgerichts wird berichtet: Die in deutscher Uebersetzung in Hamburg, Hagen, Wiesbaden und anderen Orten erschienenen Ausgaben der Enthüllungen der Londoner „Ball Mall Gazette“ (Zungfrauen-Tribut im modernen Babylon) sind nach § 184 angeklagt, jedoch nur im objektiven Verfaßren, da es an einer juristisch greifbaren Persönlichkeit fehlt. Das Urtheil bestätigt die Konfiskation eines Theils der beschlagnahmten Druckschriften, hebt jedoch die Beschlagnahme der in Hamburg und Hagen erschienenen auf, weil der Inhalt derselben nicht unästhetisch angeben wird. Die Verhandlung fand bei verschlossenen Thüren statt.

Hamburg, 18. November. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde gestern gegen einen Buchhändler wegen Verkauf unzüchtiger Schriften vor dem hiesigen Schöffengericht verhandelt. Der Angeklagte hat die „Geschichte der Prostitution in Berlin“ und die „Naturgeschichte der galanten Frauen in Berlin“, Bücher, deren Inhalt als ein unzüchtiger angesehen wird, hier verkauft. Das Gericht sieht jedoch nur das erste Buch als eine unzüchtige Schrift an, und verurtheilt den Angeklagten zu 40 M. Geldstrafe, event 8 Tagen Gefängnis.

Vereine und Versammlungen.

1. Der Fachverein der Tischler hielt am Montag, den 16. November, unter Vorsitz des Herrn Winter eine außerordentliche Generalversammlung Neue Grünstraße 28 in Jordan's Salon ab. Auf der Tagesordnung stand: Was gedenkt der Verein in Zukunft auf gewerkschaftlichen Gebiete zu thun? und Wahl einer Fachkommission. Es wurde in die Beratung dieses Themas eingetreten und beendete die rege Theilnehmung an der Diskussion das Interesse der Mitglieder an dieser Sache. Verschiedene Redner betonten, daß der Verein die Regelung der Verhältnisse in die Hand nehmen müsse, die aber nicht in der Weise geschehen dürfe, in der die „Lohnkommission“ die letzten zwei Jahre gearbeitet habe. Die zu wählende Fachkommission müsse statistisches Material über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Tischlerhandwerk sammeln, sowie den Verfassern ihre Aufmerksamkeit zuwenden, die von den dort arbeitenden Kollegen als der Verbesserung bedürftig bei ihr angemeldet werden. Damit nun diese Kommission mit Erfolg arbeiten könne, müsse jedes Mitglied bestrebt sein, dieselbe auf jede Weise zu unterstützen. In erster Linie müsse jedes Mitglied selbst die übliche 9 1/2 stündige Arbeitszeit einhalten, sodann jeden der mitarbeitenden Kollegen auf das Verderbliche der längeren Arbeitszeit für die Allgemeinheit sowie für den Einzelnen selbst aufmerksam machen. Weiter müsse mit aller Energie auf Eintritt aller Tischler Berlins in die Fachvereine hingearbeitet werden, denn der kleine Bruchtheil organisirter Tischler könne unmöglich für die große Masse unorganisirter Kollegen, und ohne deren Mithilfe etwas schaffen; nur eine zielbewusste, kompakte Masse könne achtunggebietend den Arbeitgebern gegenüberstehen und mit Erfolg gegen deren Rückwärtsbestrebungen ankämpfen. Es wurde hierauf eine Fachkommission aus sechs Mitgliedern bestehend gewählt, welche die Vorarbeiten fertig stellen und der nächsten General-Versammlung Bericht erstatten soll. Bei „Verschiedenes“ theilte noch ein Redner mit, daß in der Möbelfabrik von Blasig Plakate angeschlagen seien, wodurch die Kollegen, welche durch Längerarbeiten etwas „mehr“ verdienen wollten, aufgefodert werden, sich zu melden. Auch hier erwähnten verschiedene Redner, die festgesetzte Arbeitszeit streng inne zu halten, und den Kollegen, welche ohne Beschäftigung seien, und sonst durch Angebot ihrer Arbeitskräfte die Löhne drücken, Arbeit zu verschaffen.

In der öffentlichen sehr gut besuchten Versammlung der in der Reilmutter, Hartgummi- und Knochenbranche beschäftigten Arbeiter, welche am 17. d. M. unter dem Vorsitz des Herrn Schrader im Lokal des Herrn Seeger, Grüner Weg 29, stattfand, referirte, da der eigentliche Referent sich entschuldigt hatte, der zufällig anwesende Herr Julius Hiltebrandt über die Notwendigkeit einer festen Organisation. Referent besprach unter Zugrundelegung des Statuts des Fachvereins der Drechsler, Knopfaber und Berufsgenossen die einzelnen Theile desselben, und legte in seiner sehr beifällig aufgenommenen Rede die Vortheile einer allgemeinen Organisation klar, indem er besonders auf die von den Fachvereinen genährten Vortheile wie Rechtsauf, Unterstützung bei Arbeitslosigkeit u. s. w. hinwies. Zum Schluß forderte Referent die Anwesenden auf, sich einem der bestehenden Fachvereine, gleichviel welchem, anzuschließen und sprach zugleich die Hoffnung aus, daß die beiden Fachvereine, die ja dasselbe Ziel verfolgen, baldigst die Vereinigung zur Thatsache werden lassen möchten. In der Diskussion erklärte sich Herr Schrader mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und wunderte sich darüber, daß in Arbeiterkreisen noch so viel fortschrittliche Zeitungen, sogenannte Klatschweiche, gelesen

werden. Redner führt aus, daß es im eigentlichen Interesse eines jeden Arbeiters liege, ein Arbeiterorgan zu lesen, da nur in einem solchen ein übersichtlicher Situationsplan der Arbeiterbewegung enthalten sei und die Arbeiter-Vorstände und Lohnkommissionen für Berlin nur das „Berliner Volksblatt“ als maßgebend anerkennen können und spricht sich für die weitere Verbreitung desselben aus. Im vorbenannten Sinne beteiligten sich noch die Herren Brandt, Behr, Brodmann und Brause an der Diskussion, worauf folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: „Die heute in Seegers Salon, Grüner Weg 29, tagende Versammlung der in der Verilmutter-, Hartgummi-, Horn-, Knochen- und Knopfabrik beschäftigten Arbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet sich die Anwesenden, für Einführung einer festen Organisation Sorge zu tragen. Ein Antrag, den Ueberschuß der am Ein- und Ausgang stattgehabten Teilersammlung der streikenden Drechsler Berlins zu überweisen, wurde nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Nachdem zu „Verschiedenes“ Herr Brause noch zur fleißigen Beteiligung an der Agitation zur Stadtverordnetenwahl aufgefordert hatte, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Vierzig der Anwesenden ließen sich nach Schluß der Versammlung als Mitglieder des Fachvereins der Drechsler, Knopfabriker und Berufsgenossen einzeichnen, so daß dieser Verein jetzt, trotz seines kurzen Bestehens, schon ca. 270 Mitglieder zählt.

Der Fachverein der Steinbrücker und Lithographen hielt am Sonntag, den 15. November, im Palmensaal (Neue Schönhauserstr. 20) eine außerordentliche General-Versammlung unter dem Vorsitz des Steinbrücker H. Schulz ab. Da Herr Görki am Erscheinen verhindert war, so hatte der Tischlermeister, F. Mittan das Referat übernommen. Er sprach über Zweck und Ziele der Fachvereine. Referent führte treffend aus, wie notwendig es für jeden Arbeiter sei, sich einer Organisation anzuschließen und wies nach, daß selbst das Mittelalter schon bei Lohnkämpfen zu Vereinigungen gehabt habe. In dem heutigen Wirtschaftssystem haben sich die Dinge anders gestaltet; man müsse vor allem auch ein Augenmerk auf die Sonntags- und Ueberstundenarbeit richten, denn dieses sei ein großes Uebel. In der Diskussion ergriff zunächst der Vorsitzende Herr Schulz das Wort. Er erläuterte die näheren Gründe der Arbeitseinstellung in der Druckerei von Ernst u. Co., Köpnickstraße; er forderte auf, den Zugzug möglichst fern zu halten. Hierauf erhielt der Stadtverordnete Görki, welcher inzwischen erschienen war, das Wort. Derselbe forderte auf, recht einig zur Sache zu halten, denn nur in diesem Sinne könne der Streik von Ernst u. Co. zu Gunsten der Arbeiter ausfallen. Was wir

heute für die Kollegen thun, sagt Redner, das thun wir für uns selbst. In demselben Sinne beteiligten sich noch mehrere Redner an der Diskussion. Hierauf wurde eine Sachkommission von 5 Personen gewählt, welche die weiteren Maßnahmen der Streikenden von Ernst u. Co. zu leiten hat. Herr Mittan forderte auf, mit der Kommission recht einig Hand in Hand zu gehen, jeder Einzelne müsse sein eigener Agitator sein. Der Vorsitzende machte noch bekannt, daß der Verein ein unentgeltliches Arbeitsnachweis-Bureau bei J. Jastrau, Katharinenstr. 12, errichtet hat. Die Sprechstunden sind Mittags von 12-2 Uhr und Abends von 6-8 Uhr. Eine Teilersammlung für die streikenden Kollegen wurde veranstaltet. Die nächste Versammlung findet am Donnerstag, den 17. Dezember, bei Gratweil's, Kommandantenstraße 77/79, statt. Mit einem dreifachen Hoch wurde die von ca. 500 Mitgliedern besuchte Versammlung geschlossen.

Zur Feier des ersten Stiftungsfestes der Kranken- und Begräbniskasse (E. S. R. Nr. 60) der Gärtler und Bronzeure fand in der „Pulsharmonie“, Bernburgerstr. 22/23, vor ein paar Tagen, unter gütiger Mitwirkung des Sängervereins „Echo I“, geleitet von seinem Dirigenten Hofopernsänger a. D. Herrn Köhr, sowie der Herren Reine, Fischer und Bed ein großes Militär-Doppel-Konzert statt, das, unter Leitung der königl. Musikdirektoren Freje und Säml, von den Musikern des Garde-Füsilier- und zweiten Garde-Feld-Artillerie-Regiments ausgeführt wurde und dessen Netto-Ertrag der genannten Kasse zufließt. Sämtliche Säle des riesigen Lokals waren dicht gefüllt und die Zahl der Anwesenden mochte weit über 3000 betragen haben. Die vortrefflich ausgewählten Konzerte und Gesangsvorlesungen wurden von den Betreffenden mit künstlerischer Vollendung ausgeführt und vom Auditorium durch rauschenden Beifall ausgezeichnet. Auch bei dem an das Konzert sich anschließenden Fest-Ball erzielten beide Kapellen zusammen die Tanzmusik mit geradezu elektrifizierender Wirkung. Im zweiten Theile der Tanzordnung bereitete eine Bouquet-Polonaise mit Gratiseerloosung die angenehmsten Ueberraschungen. Jede Dame erhielt ein prachtvolles Blumenbouquet und verschiedene, mitunter werthvolle Gewinne, wie beispielsweise eine schwarze Cachemir-Robe, silberne und vergoldete Herren-Remontoir-Uhren u. dgl. Das schöne Arbeiterfest resp. der Ball endete erst gegen früh 6 Uhr.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Berliner Maurer trieb in der gut besuchten Mitglieder-Versammlung am 17. d. Mts., Abends, Inselstr. 10 unter dem Vorsitze des Herrn Behrend das Reglement seiner Wan-

derunterstützungskasse. Dasselbe wurde in der von der Kommission ausgearbeiteten Vorlage fast unverändert angenommen und von der Versammlung zugleich beschlossen, vom 1. Januar l. J. an die Auszahlung von Wanderunterstützungen beginnen zu lassen. Hieran trieb sich die Erledigung verschiedener Vereinsangelegenheiten von nicht öffentlichem Interesse. Erwähnung verdient die von einem Redner gemachte Mitteilung, daß auf dem Bau Großbärenstraße 73 ein Maurer vom Gerüst gestürzt ist und der betreffende Voller dadurch, daß er sofort nach dem Unfälle und noch vor Abnahme der polizeilichen Befehlsung die fragliche Kältung und den Treppenturm schriftsmäßig habe zudecken lassen, sich strafbar gemacht habe.

Der Louisestädtsche Bezirks-Verein „Vorwärts“ hielt am Dienstag, den 17. November, in Marquardt's Restaurant, Alexandrinenstr. 110, eine Versammlung ab, in welcher Herr Th. Wegner einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Religion und Konfession“ hielt. Referent führte treffend aus, wie schroff sich Glaube und Wissenschaft gegenüber stehen und wies nach, daß selbst der Glaube gar zu oft zum Fanatismus ausarten kann. Daran erinnerte in der Zeit der Antifeminitismus zur Genüge. Daher müsse man vor Allem die Forderung, Trennung der Kirche vom Staat, sowie Trennung der Schule von der Kirche, nicht aus den Augen lassen. Am Schluß forderte der Vortragende, Herr Krause, alle Diejenigen, welche bei der Stadtverordnetenwahl helfen wollen, auf, sich bei ihm, Prinzenstr. 6, zu melden.

Zur Lohnbewegung der Korbmacher. In der am Montag, den 16. d. Mts., stattgefundenen Versammlung der selbstständigen Korbmacher wurden die von der Gesellschaft gestellten Forderungen nach längerem Debatten, wobei hauptsächlich die mißliche Lage der kleineren Geschäfte in Betracht gezogen wurde, bewilligt und gaben dies viele der Anwesenden durch ihre Unterschrift zu erkennen.

Verein sämtlicher Berufsklassen Berlin 4 (Eingetragene Hilfskasse). Sonnabend, den 21. November, Abends 8 1/2 Uhr. Mitgliederversammlung, Flottwellstr. 1, bei Auf.

Zur Beachtung für Tischler. Aus Wiesbaden sind uns geschrieben: „Da sich die hiesigen Tischlergesellen in einer sehr bedrängten Lage befinden und die Meister der Tischler-Innung alles aufbieten, um die Gesellen in die Innung hinein zu zwängen, so werden die Tischler allerorts ersucht, den Zugzug von Arbeitskräften nach Wiesbaden fernzuhalten. Besonders die Mitglieder der Fachvereine werden um möglichste Verbreitung dieser Mitteilung ersucht.“

Theater.

Opernhaus.
Heute: Der Trompeter von Säckingen.
Schauspielhaus.
Heute: Das Stiftungsfest.
Deutsches Theater.
Heute: Ein Tropfen Gift.
Kriedrich-Wilhelmstädtisches Theater.
Heute: Offenbach-Cyclus. Die Großherzogin von Gerostein.
Residenz-Theater.
Heute: Theodora.
Wallner-Theater.
Heute: Unter uns. Hierauf, zum dritten Male: Der Vielgeliebte.
Belle-Alliance-Theater.
Heute: Ruyter-Byritz.
Walhalla-Operetten-Theater.
Heute: Don Cesar.
Viktoria-Theater.
Heute: Messalina.
Central-Theater.
Alte Jakobstraße 32. Direktion: Adolph Ernst.
Heute: Zum 112. Male: Die wilde Rabe. Gesangsposse in 4 Akten von W. Mannstädt, Musik von G. Steffens.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Louisenstädtisches Theater.
Direktion: Jos. Firmans.
Heute: Der Maslenball.
Oskend-Theater.
Heute: Die Pariser Bluthochzeit.
Königstädtisches Theater.
Heute: Gastspiel der Hippitaner. Die kleine Baronin.
Theater der Reichshallen.
Täglich: Auftreten sämtlicher Spezialitäten.
American-Theater.
Täglich: Auftreten sämtlicher Spezialitäten.
Raufmann's Varieté.
Täglich: Große Spezialitäten-Vorstellung.
Konfordia.
Täglich: Auftreten sämtlicher Spezialitäten und theatralische Vorstellung.

Alhambra-Theater.

Wallnertheaterstraße 15.
Heute und folgende Tage:
Berlin,
wie es weint und lacht.
Vollstück mit Gesang in 3 Akten und 10 Bildern von G. F. Berg und D. Kalisch. Regie: Herr N. Seefeld.
Vor der Vorstellung: Großes Konzert der Hauskapelle.
Anfang des Konzerts Wochentags 7 Uhr, der Vorstellung 8 Uhr.
Anfang des Konzerts Sonntags 6 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Bonds haben Wochentags Gültigkeit und sind im Theaterbureau (12-1 Uhr) gratis zu haben.

Maehr's Casino.

Oranienstraße 24. Rannuhstraße 65a.
Täglich: Grosse Spezialitäten-Vorstellung.
Neu! Auftreten des berühmten Nigron-Tänzerpaars Geschwister Kostit, des Transformationskünstlers Hrn. Fischel, des uralten Willms, der Wiener Duettisten Geschwister Frank, der Chansonetten Hrn. Bären, Lazarini, Krüger, sowie Spezialitäten I. Ranges. Näheres die Tagesprogramme. Wochentags Anf. 8 Uhr, Sonntags Anf. 6 Uhr.

Passage 1 Treppe. 9 U. Morg. bis 10 U. Ab.
Kaiser-Panorama.
3. ersten Male: Eine Reise durch Bayern. Savoyen und eine bequeme Montblanc-Befliegung. Verlobungsreise. Karolinen-Palau-Inseln. a. Reise 20 Bl. Kinder nur 10 Bl. Abonnement. 12820

Präuser's

anatomisches Museum

im rothen Schloss
von 9 Morgens bis 10 Abends für erwachsene Herren.
Freitag ganzer Tag Damentag.

August Herold

Berlin SO., 112 Skalitzerstrasse 112.

Möbel-, Spiegel- und Postterwaren-Magazin

Eigene Fabrik. Solide Preise. Prompte Bedienung.

Die von Mitgliedern des Fachvereins der Schneider gegründete

Produktiv- u. Rohstoff-Genossenschaft der Schneider zu Berlin (Eingetragene Genossenschaft)

No. 30 ZIMMER-STRASSE No. 30

empfehlen ihr Lager fertiger Herren-Garderobe, sowie ihr reichhaltiges Lager in- und ausländischer Stoffe, ebenfalls Herren- und Knöpfe. Herren-Garderoben jeder Art werden nach Maß angefertigt. Reelle Arbeit. Dauerhafte Stoffe. Feste Preise.

Bitte genau auf Strasse und Nummer zu achten.

Der Vorstand und Verwaltungsrath

Unserm Kollegen Herrn Marks

zu seinem heutigen Wiegensfest ein dreimal donnerndes Hoch, daß die ganze Rathenowerstraße wackelt und der Rops durch das Fenster springt.
2837

Die Kollegen D. M. S. G. u. i. m.

Dankagung.

Für die rege Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters, des Metallrehlers Ernst Pohl, sage ich den Herren Lüden u. Busse, sowie dem Fachverein der Facon- und Schraubendreher, sowie allen Freunden und Bekannten meinen tiefgefühltesten Dank.
2833

Die trauernde Wittve Wilhelmine Pohl im Namen der Hinterbliebenen.

Ortskrankenkasse des Zimmerergewerbes.

Sonntag, den 29. Nov., Vorm. 9 Uhr,
Mitglieder-Versammlung
in Keller's Lokal, Andreasstraße Nr. 21.

Tages-Ordnung:
Wahl der 64 Vertreter zur Generalversammlung (§ 43 des Statuts).

Nur denjenigen Mitgliedern, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, ist der Eintritt gestattet, sofern dieselben mit ihren Beiträgen nicht über zwei Zahlungstermine im Rückstande sind.
Quittungsbuch legitimirt.

Die Herren Arbeitgeber werden zu der
am 30. November,
im Louisestäd. Konzerthause, Alte Jakobstr. 37,
Abends 7 1/2 Uhr, anberaumten
Versammlung
eingeladen.

Tages-Ordnung:
Wahl der 32 Vertreter zur Generalversammlung (§ 43 des Statuts).

2835
Der Vorstand:
H. Weniger, Wildnacker-Strasse 14.

1 möbl. Zimmer, pr. 10 M. b. Tübbel, Biondlichstr. 52, 11

General-Versammlung

des
Vereins zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter

am Sonnabend, den 21. November, Abends 8 1/2 Uhr
in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79
(oberer Saal).

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Kögel über: Elektricität, mit Führung von Experimenten. 2. Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden. 3. Unterstützungs-gesuche. — Das Quittungsbuch legitimirt. Gäste, welche dem Verein beitreten wollen, willkommen.

Der Vorstand

Verein der Sattler und Façonverfertiger.

Sonnabend, den 21. Nov., Abends 8 1/2 Uhr,
Versammlung
in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Michelsen über: „Zweck und Ziel der Fachvereine“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Gäste sind willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder. [2831] Der Vorstand.

Diejenigen Herren, welche im 19. und 21. Kommandantenstr. bezuglich tätig sein wollen, mögen sich Sonntag früh 10 Uhr Stallschreiberstraße 62 bei Scholz einfinden.

Ein Portemonnaie mit Inhalt ist gefunden worden. Abzugeben bei H. Goldner, Sorauerstraße 20.

Neueröffnung.

G. Richter's Restaurant,
Kottbusserstr. 2, früher „Alte Linde“,
empfehlen seinen neu eingerichteten Saal für Vereine, bis zu 200 Personen fassend, mit und ohne Bühne, zur unentgeltlichen Benutzung. Ausschank von Weiß- und Raitisch-Bier. a la carte zu billigen Preisen.

Elisabeth Ufer 24 ist ein möbl. Zimmer an einen oder zwei Herren oder Damen zu verm. Frau Künzel.

Arbeitsmarkt.

Ein Beleger wird verlangt in der Bergstraße 12, I.
Der unentgeltliche Arbeitsnachweis der Klavierarbeiter befindet sich Skalitzerstraße 18 bei Stramm.